

## **Substanzielles Protokoll 54. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 5. Juli 2023, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Nicolas Cavalli (GLP), Sabine Koch (FDP), Albert Leiser (FDP)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |              |                                                                                                                                                                                                                                                                                |            |
|----|----------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. |          | Mitteilungen |                                                                                                                                                                                                                                                                                |            |
| 2. | 2023/292 | *            | Weisung vom 14.06.2023:<br>Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027,<br>Kenntnisnahme                                                                                                                                                                      | STP        |
| 3. | 2023/298 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnun-<br>gen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022                                                                                                                             | VGU        |
| 4. | 2023/299 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027                                                                                                                                                                                                     | STP        |
| 5. | 2023/300 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027                                                                                                                                                                                          | STP        |
| 6. | 2023/301 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz»,<br>Ablehnung und Gegenvorschlag                                                                                                                                                        | VHB<br>VTE |
| 7. | 2023/302 | *            | Weisung vom 21.06.2023:<br>Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entschei-<br>dungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der<br>Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für<br>künftige Notfallsituationen, Bericht und Abschreibung | VGU        |
| 8. | 2023/310 | *<br>E       | Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom<br>21.06.2023:<br>Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative                                                                                                                                 | VGU        |

|     |          |          |                                                                                                                                                                                                                                   |            |
|-----|----------|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 9.  | 2023/92  | *<br>A   | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:<br>Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache                                                                                                        | VSI        |
| 10. | 2023/267 | *<br>E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023:<br>Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schulkinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen | VSI        |
| 11. | 2023/304 | *        | Einzelinitiative von Lukas Kündig vom 09.06.2023:<br>Befreiung der Waldwege von motorisierten Fortbewegungsmitteln                                                                                                                |            |
| 12. | 2023/61  |          | Weisung vom 08.02.2023:<br>Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision                                                                                                                              | VIB        |
| 13. | 2023/104 |          | Weisung vom 08.03.2023:<br>Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten                   | VGU<br>STP |
| 14. | 2023/262 | E/A      | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:<br>Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements      | VGU        |
| 15. | 2023/263 | E/A      | Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:<br>Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem Klimaschutzengagement                                                                   | VGU        |
| 16. | 2023/32  |          | Weisung vom 25.01.2023:<br>Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungskredit                                                                                                                      | VHB<br>VSS |
| 17. | 2023/268 | E/A      | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023:<br>Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur                                                                        | VHB        |
| 18. | 2023/136 |          | Weisung vom 22.03.2023:<br>Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung                                | VHB        |
| 20. | 2022/538 | E/A      | Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022:<br>Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind | VHB        |

- |     |          |     |                                                                                                                                                                                                                                                        |     |
|-----|----------|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 21. | 2022/561 | A/P | Motion von Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:<br>Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten                                                           | VHB |
| 22. | 2022/567 | E/A | Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:<br>Luftqualitätsoffensive in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten | VHB |
| 23. | 2022/593 | E/A | Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022:<br>Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen                                                                                     | VHB |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### **Persönliche Erklärung:**

Jean-Marc Jung (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Vorfall am Seefeld Fest beim GZ Riesbach, der sich am SVP-Stand ereignete.

### **2014. 2023/318**

#### **Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 28.06.2023: Projektierungskredit für den Bau der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf der Zollbrücke**

*Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Dieses Postulat wollen wir gemeinsam mit der Weisung GR Nr. 2023/80 behandeln.*

Der Rat wird über den Antrag am 12. Juli 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

### **Persönliche Erklärungen:**

Dominik Waser (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Medienmitteilung des Stadtrats betreffend vorzeitiger Ersatz fossiler Heizungen durch klimafreundliche Lösungen sowie zum Pilotquartier Netto-Null.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dominik Waser (Grüne).

Walter Anken (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dominik Waser (Grüne).

## Geschäfte

### **2015. 2023/292**

#### **Weisung vom 14.06.2023: Kultur, Leitbild der Kulturförderung für die Jahre 2024–2027, Kenntnisnahme**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2016. 2023/298**

**Weisung vom 21.06.2023:**

**Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2017. 2023/299**

**Weisung vom 21.06.2023:**

**Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2018. 2023/300**

**Weisung vom 21.06.2023:**

**Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2019. 2023/301**

**Weisung vom 21.06.2023:**

**Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und Gegenvorschlag**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2020. 2023/302**

**Weisung vom 21.06.2023:**

**Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 3. Juli 2023

**2021. 2023/310**

**Postulat von Anna Graff (SP) und Dominik Waser (Grüne) vom 21.06.2023: Unterstützung der Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty Initiative**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Deborah Wettstein (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**2022. 2023/92**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:  
Unterbindung der Besetzung der Hardturmbrache**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 28. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1974/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 37 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2023. 2023/267**

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) vom 31.05.2023:  
Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Escher-Wyss-Platz für Schul-  
kinder und weitere Verkehrsteilnehmende mit rasch umsetzbaren Massnahmen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 28. Juni 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1973/2023)

Die Dringlicherklärung wird von 103 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

**2024. 2023/304**

**Einzelinitiative von Lukas Kündig vom 09.06.2023:  
Befreiung der Waldwege von motorisierten Fortbewegungsmitteln**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 9. Juni 2023 vom Stimmberechtigten Lukas Kündig eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 1951/2023).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 9 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Lukas Kündig, Witikonerstrasse 49, 8032 Zürich

**2025. 2023/61**

**Weisung vom 08.02.2023:**

**Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats

Der Tarif Ersatzenergie vom 20. September 2017 (AS 732.332) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. Februar 2023) unter dem Titel «Verordnung über den Tarif Ersatzenergie» totalrevidiert.

Referat zur Vorstellung der Weisung /Kommissionsreferent:

**Johann Widmer (SVP):** Seit dem Jahr 2009 können Grossverbraucher in der Stadt Zürich ab 100 000 Kilowattstunden pro Jahr ihren Lieferanten selbst wählen und mit diesem einen Vertrag über die Stromlieferung abschliessen. Die vorliegende Weisung betrifft keine Haushalte und kleineren Unternehmen, da diese in der Grundversorgung geregelt sind. Wenn ein Vertrag zwischen einem Grosskunden und einem Lieferanten zustande kommt, ist der Grosskunde dafür zuständig, den Vertrag zu verlängern oder einen neuen abzuschliessen. In einigen wenigen Fällen wird das versäumt. Das kann beim Besitzerwechsel in einem Restaurant geschehen, wenn der neue nicht realisiert, dass er den Vertrag übernehmen oder verlängern müsste. In einem solchen Fall endet die Stromlieferung per Vertragsende. Der Kunde sitzt als Folge im Dunkeln. Das darf nicht passieren. Gemäss Ziffer 1.2.4 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und der Energielieferung des Elektrizitätswerks (ewz) müssen alle Kunden mit Strom versorgt werden. Das ewz liefert Energie an Kundinnen und Kunden, die keinen solchen Vertrag haben. In diesem Fall kommt der Tarif «Ersatzenergie» zur Anwendung. Dieser muss vom Stadtrat wiederkehrend genehmigt werden. Das war bisher kein Problem, doch da die Energiepreise in letzter Zeit stark schwankten, musste der Stadtrat beinahe monatlich einen neuen Tarif bewilligen, was einen grossen Mehraufwand bedeutet. Aus diesem Grund hat man eine neue Formel für die Ersatzenergie erstellt. Die Formel berücksichtigt Faktoren wie den Preis auf dem Energiemarkt Schweiz, den Wechselkurs und den Preis für den Herkunftsnachweis. Besonders der Anfang und das Ende der Ersatzenergielieferung wurden in der Kommission diskutiert. Das Ende der Lieferung tritt ein, wenn der Kunde einen neuen Vertrag abschliesst, was möglichst früh herbeigeführt werden sollte. Grosskunden sollten nicht vom Ersatzenergielieferungstarif profitieren und den weiteren Vertragsabschluss herauszögern können. Der Anfang der Lieferung wurde stark diskutiert. Daraus resultierte der einstimmige Antrag der Kommission für einen neuen Artikel 6, der regelt, wann die Kundinnen und Kunden über die Ersatzenergieverordnung informiert werden. Der bisherige Artikel 6 wird zu Artikel 7. Ebenfalls einstimmig beantragt die Kommission, der neuen Verordnung zuzustimmen und den Stadtrat zu beauftragen, die Verordnung in Kraft zu setzen.

Änderungsantrag  
neuer Art. 6

Die SK TED/DIB beantragt folgenden neuen Art. 6 (Die bisherigen Art. 6 und 7 werden zu Art. 7 und 8):

Art. 6 Erhält die Stadt Kenntnis, dass Kundinnen oder Kunden neu Ersatzenergie beziehen werden, informiert die Stadt diese, soweit bekannt und möglich, umgehend über die Verordnung, spätestens nach fünf Arbeitstagen.

Zustimmung: Referat: Johann Widmer (SVP), Präsidium; Beat Oberholzer (GLP), Vizepräsidium; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Tanja Maag Sturzenegger (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über den Tarif Ersatzenergie ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Verordnung über den Tarif Ersatzenergie**

vom...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 8. Februar 2023<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

|                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geltungsbereich        | Art. 1 Die Verordnung gilt für Kundinnen und Kundinnen, die:<br>a. den Netzzugang im Verteilnetz der Stadt erklärt haben; und<br>b. keiner Bilanzgruppe zugeordnet werden können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Tarifzeiten            | Art. 2 Für Ersatzenergie gelten folgende Tarifzeiten:<br>a. Hochtarif: Montag–Samstag 06.00–22.00 Uhr;<br>b. Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00–06.00 Uhr<br>Sonntag 06.00–22.00 Uhr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Produktzusammensetzung | Art. 3 <sup>1</sup> Ersatzenergie besteht aus Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit dem Zertifikat «naturemade star».<br><br><sup>2</sup> Die Zusammensetzung und Herkunft der gelieferten Ersatzenergie werden im Folgejahr gegenüber den Kundinnen und Kunden deklariert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Preis                  | Art. 4 <sup>1</sup> Der Preis für Ersatzenergie berücksichtigt:<br>a. den Monatsmittelwert des Vormonats für den Spotpreis an der Strombörse «EPEX Spot» für die Schweiz (SPOTm [EUR/MWh]);<br>b. den Monatsmittelwert des Vormonats für den Wechselkurs Franken–Euro der Schweizerischen Nationalbank (FX [Fr./EUR]);<br>c. den Monatsmittelwert des Vormonats für den Handelspreis für Herkunftsnachweise (ökologischer Mehrwert; HKN [Fr./MWh]);<br>d. die Faktoren 1,67 und 1,27 zur Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif sowie zum Ausgleich der Risiken Verbrauchsprofil und Bezug Ausgleichsenergie;<br>e. eine Pauschale für das Risiko des Bezugs von Ausgleichsenergie (3.–EUR/MWh).<br><br><sup>2</sup> Er berechnet sich gemäss folgender Formel: |

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 349 vom 8. Februar 2023.



|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                           | <p>a. Hochtarif:<br/>(SPOTm [EUR/MWh] * 1,67 + 3.– EUR/MWh) * FX [Fr./EUR] + HKN [Fr./MWh];</p> <p>b. Niedertarif:<br/>(SPOTm [EUR/MWh] * 1,27 + 3.– EUR/MWh) * FX [Fr./EUR] + HKN [Fr./MWh].</p> <p><sup>3</sup> Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Lieferanspruch            | <p>Art. 5 <sup>1</sup> Kundinnen und Kunden haben keinen Rechtsanspruch auf die Lieferung von Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit der Zertifizierung «naturmade star».</p> <p><sup>2</sup> Die Stadt kann anstelle von Energie aus Energieerzeugungsanlagen mit der Zertifizierung «naturmade star» Energie mit gleichwertiger Zertifizierung liefern.</p> <p>Art. 6 Erhält die Stadt Kenntnis, dass Kundinnen oder Kunden neu Ersatzenergie beziehen werden, informiert die Stadt diese, soweit bekannt und möglich, umgehend über die Verordnung, spätestens nach fünf Arbeitstagen.</p> |
| Ende der Ersatzversorgung | <p>Art. 7 <sup>1</sup> Die Versorgung mit Ersatzenergie endet mit der Versorgung durch eine neue Energielieferantin oder einen neuen Energielieferanten.</p> <p><sup>2</sup> Die neue Energielieferantin oder der neue Energielieferant meldet der Stadt den Wechsel zehn Arbeitstage im Voraus.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Inkrafttreten             | Art. 8 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

#### Mitteilung an den Stadtrat

### 2026. 2023/104

#### **Weisung vom 08.03.2023:**

#### **Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten**

#### Antrag des Stadtrats

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt.
2. Der Stadtrat regelt die Organisation des Förderprogramms, die Förderbedingungen, die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge.

#### Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat GR Nr. 2020/554 von Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) vom 2. Dezember 2020 betreffend Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/416, von Barbara Wiesmann, Marco Denoth (beide SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2021 betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Motion GR Nr. 2021/496 der GLP-Fraktion vom 8. Dezember 2021 betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten wird als erledigt abgeschrieben.

6. Die Motion GR Nr. 2021/512 von Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) vom 15. Dezember 2021 betreffend Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung und für die Begründung der gleichgeordneten Hauptanträge zu den Dispositivziffern 3–6:

**Martina Novak (GLP):** *Unsere Stadt hat ein Klimaziel: Bis spätestens im Jahr 2040 wollen wir klimaneutral sein. Um das Ziel zu erreichen, können wir verschiedene Hebel betätigen. Einerseits können wir unsere Direktmissionen angehen, also Treibhausgasemissionen, die durch Aktivitäten auf Stadtgebiet verursacht werden. Andererseits können wir unsere indirekten Emissionen angehen, die zwar durch Stadtzürcher Aktivitäten ausgelöst, aber ausserhalb des Stadtgebiets emittiert werden. Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, müssen wir mit Negativemissionen dafür sorgen, dass Treibhausgasemissionen, die wir nicht reduzieren können, aus der Atmosphäre entzogen und dauerhaft gespeichert werden. Während die Handhabung unserer Direktmissionen klar ist, ist der Einfluss der Stadt, das Reduktionsziel von indirekten Emissionen zu erreichen, begrenzt. Im Bereich der Negativemissionstechnologien ist einiges an Entwicklung erforderlich, damit diese im Ausmass, wie wir sie brauchen, zur Verfügung stehen. Um diese Entwicklungen zu beschleunigen, wurden in den Jahren 2020 und 2021 vier Vorstösse im Gemeinderat eingereicht: das Postulat GR Nr. 2020/554 mit Fokus auf nachhaltigem Konsum und nachhaltiger Ernährung, das Postulat GR Nr. 2021/416 mit Fokus auf Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken, die Motion GR Nr. 2021/496 zur Förderung von Negativemissionstechnologien, sowie die Motion GR Nr. 2021/521 mit Fokus auf nachhaltigerem und suffizienterem Konsum. Der Stadtrat beantwortete die Vorstösse mit der vorliegenden Weisung. Konkret soll ein Förderprogramm mit dem Namen «KlimUp» ins Leben gerufen werden, das ein nachhaltigeres Konsumverhalten und eine zirkuläre Wirtschaftsweise fördert sowie Fortschritte bei der Senkung der direkten Emissionen und im Bereich der Entwicklung von Negativemissionstechnologien stimulieren soll. Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird mit 12 Millionen Franken dotiert. KlimUp richtet sich in erster Linie an Frühphasen-Start-Ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen (NPO), die innovative Lösungen für eine klimaneutrale Stadt und intelligente Ressourcennutzung entwickeln und damit zur Erreichung unserer Klimaziele beitragen. Mit dem Förderprogramm werden drei Bereiche unterstützt: Einerseits sollen einmalige Innovationsbeiträge an Start-ups zwischen 50 000 Franken und 250 000 Franken ausgerichtet werden, andererseits sollen einmalige Projektbeiträge an NPO zwischen 5000 Franken und maximal 100 000 Franken ausgerichtet werden. Drittens sind mehrjährige Betriebsbeiträge an NPO zwischen 50 000 Franken bis maximal 300 000 Franken vorgesehen. Das resultiert insgesamt in 7,5 Millionen Franken für Förderbeiträge an Start-ups, 2 Millionen Franken für Projektbeiträge an NPO, 2 Millionen Franken für Betriebsbeiträge an NPO, sowie Programmbetriebsbeiträge beim Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) entstehen. Die detaillierten Förderbedingungen inklusive Bemessung und Ausrichtung der Förderbeiträge werden durch den Stadtrat im Reglement zum Förderprogramm festgelegt. Die Beurteilung der geförderten Projekte und Unternehmen erfolgt sowohl bei der Gesuchsprüfung als auch periodisch im Sinn einer Wirkungskontrolle. Es ist vorgesehen, eine Fachkommission für die Beurteilung der Gesuche einzusetzen. Die allfällige Weiterführung und -finanzierung der Fördermassnahmen wird spätestens bis Ende des Jahres 2028 geprüft und bei der zuständigen Instanz gemäss städtischer Kompetenzordnung beantragt. Mittels externer Evaluation wird die Wirksamkeit dieses Förderprogramms auf den Klima- und Ressourcenschutz unserer Stadt beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden in eine allfällige Weiterentwicklung des Förderprogramms einfließen. Vor diesem Hintergrund beantragt*

*der Stadtrat für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2028 neue einmalige Ausgaben von 12 Millionen Franken. Damit kann er die Organisation des Förderprogramms, die Förderbedingungen, die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge regeln. Zudem beantragt er, die Postulate und Motionen, die als Grundlage für dieses Förderprogramm dienen, abzuschreiben. Die Kommission ist sich einig, dass die Vorstösse als erledigt abgeschrieben werden können. Gleichzeitig gab es Änderungsanträge betreffend Höhe der Alimentierung des Förderprogramms und im Anwendungsbereich, die nun begründet werden.*

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/104, 2023/262 und 2023/263

Kommissionsmehrheit zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1 sowie für die Mehrheit zum Hauptantrag über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 hat

**Julia Hofstetter (Grüne):** *Ich begründe den Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1: Die mehrjährigen Betriebsbeiträge an NPO sollen erhöht werden, da die Weisung KlimUp die Antwort auf sehr breit gefächerte Vorstösse ist. Der Stadtrat löst vieles mit Innovation, Start-ups und wirtschaftsorientierten Lösungen. Er scheint der Ansicht, dass mit Technologie alle Probleme beseitigt werden. Klimaschutz ist häufig hartnäckige Arbeit im Hintergrund, die Nichtregierungsorganisationen (NGO) über Jahre leisten. Ein einmaliger Beitrag reicht nicht. Die Beiträge sollen vermehrt und erhöht an Organisationen gesprochen werden, die langfristig daran arbeiten, die Klimaschutzziele zu erreichen.*

Kommissionsminderheit 1 zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1:

**Moritz Bögli (AL):** *Die AL teilt ähnliche, aber weitergehende Gedanken mit den Grünen. Wieso die Stadt profitorientierte Privatunternehmen subventionieren soll, sehen wir nicht ein. Das Projekt soll ausschliesslich NPO unterstützen.*

Kommissionsminderheit 2 zu den Änderungsanträgen 1–2 zu Dispositivziffer 1:

**Thomas Hofstetter (FDP):** *Die aus Die Mitte, SVP und FDP bestehende Minderheit 2 lehnt die Änderungsanträge zur Dispositivziffer 1 ab. Der Änderungsantrag der Grünen möchte eine Erhöhung der mehrjährigen Betriebsbeiträge an NPO um 400 000 Franken. Das ist eine Verdoppelung der festgelegten Beträge und entspräche einer Mehrbelastung von 2 Millionen Franken in den nächsten 5 Jahren. Das ist uns zu viel, besonders da sie nur NPO zu Gute kommt. Der Änderungsantrag der AL streicht Start-ups ganz aus der Weisung. Dabei folgt sie ihrer Ideologie, keine gewinnorientierten Unternehmen in der Stadt haben zu wollen. Klimazielfördernde Start-ups wollen sie ebenfalls nicht unterstützen. Es stellt sich die Frage, woher zukünftig das Geld für Weisungen wie diese genommen würde, wenn es keine gewinnorientierten Unternehmen in der Stadt gäbe.*

Kommissionsminderheit zum Hauptantrag zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2

**Walter Anken (SVP):** *Die Weisung basiert auf vier Vorstössen, die die SVP abgelehnt hat. So ergibt es Sinn, dass wir auch diese Weisung nicht unterstützen. Die SVP ist nicht einmal für ein halbes Promille des weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstosses verantwortlich. Die 12 Milliarden Franken, die bis ins Jahr 2040 von der Stadt investiert werden sollen, waren aus unserer Sicht immer übertrieben und verantwortungslos. Selbst wenn man Zürich und die Schweiz in einen Wald verwandelt, werden wir dem Klima nicht helfen, da wir global eine kleine Akteurin sind. CO<sub>2</sub>- und Methanmoleküle stoppen nicht an der Schweizer Grenze. Es gibt Gründe, wieso sich die Schweiz in den letzten Jahrzehnten um 2 Grad Celsius erwärmte, während es im übrigen Europa 0,9 Grad Celsius waren.*

*Der Grund ist die massive Bautätigkeit aufgrund der Masseneinwanderung und die Wärme, die dabei gespeichert wird. Das Wort Klimahysterie ist in der Stadt Zürich absolut angebracht. Die Ratio ist ausgeschaltet, das ist die eigentliche Gefahr. Die Investitionen führen dazu, dass zukünftige Generationen verarmen. Darum lehnt die SVP die Weisung ab. Für die Freiheit, Unabhängigkeit und Wirtschaft, und gegen die masslose Zuwanderung und Bürokratie zu kämpfen, wären die eigentlichen Aufgaben der Stadt.*

**Julia Hofstetter (Grüne)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/262 (vergleiche Beschluss-Nr. 1859/2023): *KlimUp ist thematisch sehr breit, während die Weisung selbst schwammig formuliert ist. Das Fachgremium, das die Förderbeträge vergibt, soll in den von der Weisung genannten Themen spezialisiert sein, mit Fokus auf Energiesuffizienz.*

**Walter Anken (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/262: *Die Fachkommission und das Vergabereglement sollen den Fokus auf Energiesuffizienz legen. Negativemissionstechnologien sind ein Dorn im Auge, aber warum? Weil es technisch ist und damit Geld verdient werden kann. Die SVP glaubt an die menschliche Innovationskraft, und dass Negativemissionstechnologien mit weiterer Reifung die Zukunft sind. Darum lehnt die SVP das Postulat ab.*

**Nadina Diday (SP)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/263 (vergleiche Beschluss-Nr. 1860/2023): *Die Weisung fokussiert auf Technologien und Start-ups. Dass diese ein zentrales Element für unser Netto-Null-Ziel sind, sehen wir ein. Trotzdem müssen wir für einen nachhaltigen Effekt zusätzlich den übermässigen Konsum vermindern. Es braucht Zürcherinnen und Zürcher, die bereit sind, ihren Konsum zu reduzieren und in ihrem Alltag ressourcenschonende Entscheidungen zu treffen. Auf dieses zivilgesellschaftliche Engagement zielt unser zweites Postulat. Secondhand-Shops, Informationsveranstaltungen und vieles mehr helfen dabei, für das Thema Klimawandel zu sensibilisieren und das Umdenken im Bereich Konsum herbeizuführen. Darum fordern wir gemeinsam mit Grünen und AL, dass das Förderprogramm kleinere Beiträge von 1000 Franken bis 5000 Franken für zivilgesellschaftliches Engagement in den Quartieren sprechen kann.*

**Thomas Hofstetter (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum GR Nr. 2023/263: *Die Grundlage der Diskussion zu diesem Postulat ist, dass die NPO und Start-ups für die Beiträge ein Gesuch einreichen müssen, das im Anschluss geprüft wird. Eine seriöse Prüfung, die bei staatlichen Geldern nötig ist, kostet schnell mehrere 100 Franken. Wenn diese Prüfungshürde gemindert werden sollte, fliessen Gelder an NPO, die keine bekommen sollten. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit gekürzten Beiträgen die Prüfungskosten höher sein werden, als die Beträge, die den NPO ausgezahlt werden. Das muss vermieden werden und darum lehnt die FDP das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** *Die Klimakrise ist ein zentrales Problem unserer Zeit. Abgesehen von der SVP sind sich darüber alle einig. Der AL-Fraktion ist es besonders wichtig, für kommende Generationen einen lebenswerten und klimaneutralen Planeten zu schaffen. Die vorliegende Weisung ist kaum dafür geeignet, eher im Gegenteil. Anstatt zu versuchen, systemische Lösungen zu finden, wird der neoliberale Bereich realisiert. NPO, die sich für die Klimakrise einsetzen, sollen unterstützt werden. Doch dass die Stadt ohne Gegenleistungen den Profit privater Unternehmen fördern soll, halten wir grundsätzlich für inakzeptabel und nicht unterstützenswert. Das zeugt von einem Staatsbild, das nur die Aufrechterhaltung des Status Quo sieht. Die Vorlage ist kein ernsthafter Versuch, ei-*

nen Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten, sondern ein plumper Versuch der Klientelpolitik. Wenn unser Änderungsantrag abgelehnt wird, werden wir die Weisung nicht mehr unterstützen. Die AL stellt sich klar gegen eine Subventionierung von privatem Gewinn. Es ist peinlich, dass die anderen linken Parteien bei einem solch neoliberalen Vorstoss mitmachen. Die Begleitpostulate wurden von uns miteingereicht und somit unterstützt, da sie minimale Verbesserungen dieses Programms erreichen.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Das Klimaziel Netto-Null ist gesetzt und es ist unsere Aufgabe, dieses umzusetzen. Die Die Mitte/EVP bekennt sich klar zu diesem Auftrag. Dazu gehören innovative Lösungen, die über KlimUp gefördert werden sollen. Der Stadtrat legte eine ausgewogene Weisung vor und darum unterstützen wir sie in dieser Form. Sollte sich im Verlauf des Förderprogramms abzeichnen, dass zusätzliche Gelder zielführend sind, können wir zu gegebenem Zeitpunkt darüber diskutieren. Im Voraus zu konstatieren, dass es mehr braucht, ist nicht auf unserer Linie. Darum werden wir der Variante mit 14 Millionen Franken mit Enthaltung begegnen. Der Klimafachkommission des Postulats GR Nr. 2023/262 möchten wir keine zusätzlichen Vorgaben machen und lehnen es darum ab. Selbstverständlich gehen wir davon aus, dass der Stadtrat für eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommission sorgen wird. Beiträge geringerer Höhe unterstützen wir, da wir quartierbezogenes Engagement honorieren möchten.

**Walter Anken (SVP):** Moritz Bögli (AL) hat recht, wenn er von Klientelpolitik spricht. Diese betrifft aber Postulat GR Nr. 2023/263, weil da Beiträge an die linke Klientel innerhalb des Quartiers vergeben werden sollen. Diesen Trojaner erkennt die SVP und lehnt die ganze Weisung und alle dazugehörigen Postulate ab.

**Martina Novak (GLP):** Die GLP unterstützt die Weisung. Das Programm funktioniert als Lückenschliesser in der Förderlandschaft. Es unterstützt gezielt Projekte im Bereich der indirekten Emissionen, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Netto-Null-Ziels und zur Entwicklung von Negativemissionstechnologien leisten. Mit den Dispositivanträgen der Mehrheit und der Minderheit 1 haben wir Mühe. Den Antrag der Minderheit 1, der Frühphasen-Start-ups aus dem Förderfokus streichen will, lehnen wir ab, da er den Sinn und Zweck des Förderprogramms stark beschneidet. Den Antrag der Mehrheit finden wir nicht unterstützungswürdig, da er dem Programm ein zusätzliches Korsett auferlegt. Die Verwaltung hat den Förderbereich bewusst nicht in die Dispositivziffer integriert, um Flexibilität zwischen den Massnahmen zu schaffen. Da es sich bei diesem Programm um eine Pilotphase handelt, konnte nur nach bestem Wissen und Gewissen abgeschätzt werden, wo welche Mittel nötig und nachgefragt werden. Da der Antrag der Mehrheit durchkommt und damit das Förderprogramm nicht gefährdet wird, stimmen wir der Weisung trotzdem zu. Die Begleitpostulate lehnen wir ab. Das Begleitpostulat zur Energiesuffizienz wirkt obsolet. Das Thema ist als Fokus des Förderprogramms bereits abgedeckt. Beim anderen Postulat ist es fraglich, ob der finanzielle Aufwand für kleine Beiträge in einem sinnvollen Verhältnis zu den Förderbeiträgen selbst steht.

**Nadina Diday (SP):** Die SP begrüsst das vorgeschlagene Förderprogramm. Die Weisung nimmt drei zentrale Forderungen der teils von uns eingereichten Motionen und Postulate auf: NPO in den Bereichen des nachhaltigen Konsums, der Ernährung und zirkulären Wirtschaftsweise, genauso wie Start-ups in der Frühphase, die Mühe haben, ihre Innovationen aufgrund fehlender Investitionen weiterzuentwickeln, sollen gefördert werden. Dass die Stadt bisher keinen Weg fand, bei finanziellem Erfolg dieser Start-ups ebenfalls daran beteiligt zu sein, bedauern wir. Hoffentlich findet die Stadt in der Weiterentwicklung des Förderprogramms einen Weg, dass gewisse Beträge an die Stadt zurückfliessen. NPO und Start-ups werden durch interne und externe Beraterinnen und Berater begleitet, sodass sie auf ihrem Weg massgeschneiderte Expertise erhalten. Der starke Fokus auf Start-ups und Technologie störte uns beim Lesen der Weisung, da es

den Eindruck erweckte, dass es eher um Wirtschafts- und Standortförderung als um das Bekämpfen der Klimakrise geht. Um dem entgegenzuwirken, haben wir die Begleitpostulate eingereicht und unterstützen den Antrag der Grünen zur Dispositivziffer 1.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** Die Weisung soll nicht nur Klientelpolitik sein, sondern tatsächlich einen Beitrag zur Zielerreichung von Netto-Null leisten. Das nehmen wir in der Verwaltung sehr ernst. In allen Departementen sind wir mit Hochdruck daran, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten oder sind bereits in der Umsetzung. Die indirekten Emissionen und Negativtechnologien sind besonders anspruchsvoll. Auch dort setzt das Förderprogramm an. Indem wir Start-ups mit guten Ideen fördern und ihre Innovationen begleiten und finanziell unterstützen, und indem wir NPO bei ihren Konzepten finanziell unterstützen, zeigen wir den Willen, in den nächsten Jahren einen substantiellen Beitrag zu leisten. Danach werden wir Lehren ziehen und entsprechende Anpassungen vornehmen können. Je nach Nachfrage werden Gelder verschoben werden müssen. Die Start-up-Szene in Zürich ist gross, vielfältig und innovativ und auch NPO sind wichtig. Es ist schade, wenn die beiden gegeneinander ausgespielt werden, da es darum geht, die Projekte zu unterstützen, die konkret mit ihren Ideen und Innovationen einen Beitrag zum Netto-Null-Ziel 2040 leisten können. Den Begleitpostulaten zur Erhöhung der Beiträge kann nicht viel entgegnet werden. In den Kommissionsberatungen wurde gezeigt, dass wir mit dem Betrag nicht sparen wollten, sondern dass dieser aufgrund der präsenten Gelder der Zürcher Kantonalbank (ZKB) berechnet wurden. Dass diese Fördergelder laut Antrag der AL ausschliesslich an NPO vergeben werden sollen, ist der falsche Ansatz. Alle mit den richtigen Ideen sollen unterstützt werden, unabhängig von der finanziellen Orientierung. Die Begleitpostulate sind wir bereit entgegenzunehmen und zu prüfen. Das Förderprogramm ist darauf ausgelegt, grössere Projekte zu unterstützen, aber im Rahmen der Postulatsprüfung sollen auch kleinere Aktivitäten berücksichtigt und Wege für eine effiziente Prüfung gesucht werden.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.–Fr. 14 000 000.– bewilligt, davon mindestens Fr. 4 000 000.– für mehrjährige Betriebsbeiträge an Non-Profit-Organisationen.

Die Minderheit 1 der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 12 000 000.– bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK GUD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)  
Minderheit 1: Referat: Moritz Bögli (AL)  
Minderheit 2: Referat: Thomas Hofstetter (FDP), David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Enthaltung: Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

|                                |                  |
|--------------------------------|------------------|
| Antrag Stadtrat / Minderheit 2 | 55 Stimmen       |
| Antrag Mehrheit                | 54 Stimmen       |
| Antrag Minderheit 1            | <u>8 Stimmen</u> |
| Total                          | 117 Stimmen      |
| = absolutes Mehr               | 59 Stimmen       |

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 63 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)  
Minderheit: Referat: Walter Anken (SVP); Moritz Bögli (AL), Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Enthaltung: David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 43 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Enthaltung: Florine Angele (GLP), Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Ronny Siev (GLP) i. V. von Martina Novak (GLP), Referat; Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Nadina Diday (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



Damit ist beschlossen:

1. Für die Pilotphase des Förderprogramms KlimUp für Frühphasen-Start-ups und gemeinnützige Non-Profit-Organisationen vom 1. Oktober 2023 bis 30. September 2028 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 14 000 000.– bewilligt, davon mindestens Fr. 4 000 000.– für mehrjährige Betriebsbeiträge an Non-Profit-Organisationen.
2. Der Stadtrat regelt die Organisation des Förderprogramms, die Förderbedingungen, die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Das Postulat GR Nr. 2020/554 von Nicole Giger und Helen Glaser (beide SP) vom 2. Dezember 2020 betreffend Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind wird als erledigt abgeschrieben.
4. Das Postulat GR Nr. 2021/416, von Barbara Wiesmann, Marco Denoth (beide SP) und fünf Mitunterzeichnenden vom 27. Oktober 2021 betreffend Rahmenkredit für Investitionsbeiträge und Fördermassnahmen an Start-ups, die der Klimakrise entgegenwirken oder einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen wird als erledigt abgeschrieben.
5. Die Motion GR Nr. 2021/496 der GLP-Fraktion vom 8. Dezember 2021 betreffend Rahmenkredit zur Unterstützung von Unternehmen (auch Start-ups), die Negativemissionstechnologien (NET) anbieten wird als erledigt abgeschrieben.
6. Die Motion GR Nr. 2021/512 von Marion Schmid und Barbara Wiesmann (beide SP) vom 15. Dezember 2021 betreffend Förderprogramm für Unternehmen und Organisationen, die zu einem nachhaltigeren und suffizienteren Konsum beitragen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. September 2023)

## **2027. 2023/262**

### **Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023: Förderung der Energiesuffizienz als zentrales Element des Förderprogramms KlimUP mittels Zusammensetzung der Fachkommission und Gestaltung des Vergabereglements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/104, Beschluss-Nr. 2026/2023

Julia Hofstetter (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1859/2023).

Walter Anken (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 63 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2028. 2023/263**

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 31.05.2023:  
Förderprogramm KlimUp, niederschwellige Förderung von zivilgesellschaftlichem  
Klimaschutzengagement**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/104, Beschluss-Nr. 2026/2023

Nadina Diday (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1860/2023).

Thomas Hofstetter (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 71 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2029. 2023/32**

**Weisung vom 25.01.2023:  
Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungs-  
kredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Brunnenhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 870 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Christina Horisberger (SP):** *Im Mai 2022 genehmigten die Stimmbürger\*innen der Stadt den Kredit von 82,4 Millionen Franken, um das ehemalige Radiostudio Brunnenhof in eine Sekundarschule umzubauen. Darum wird im Quartier Unterstrass der dringend notwendige Schulraum für 15 Sekundarklassen für Schülerinnen und Schüler aus den beiden Schulkreisen Glatttal und Waidberg geschaffen. Der Umbau ist im Gang und die Sekundarschule soll im Jahr 2025 bezugsbereit sein. In den vergangenen acht Jahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Waidberg um 30 Prozent und im Glatttal um 24 Prozent gestiegen. Zugenommen haben die Schüler\*innenzahlen unter anderem aufgrund der regen Bautätigkeit zunächst auf der Kindergarten- und Primarstufe, doch in den nächsten Jahren muss mit einer Zunahme von Sekundarschüler\*innen gerechnet werden: Im Schulkreis Waidberg sind das bis ins Jahr 2031 zusätzlich 14*

*Klassen und 270 Schulkinder, in Glatttal 24 Klassen mit 390 Schüler\*innen. Um dieses Wachstum aufzufangen und um den Brunnenhof als Tagesschule zu führen, wird der Westtrakt in einer zweiten Bauetappe durch einen Neubau für weitere sechs Klassen und zwei Einfachsporthallen ersetzt. Dafür ist ein Projektionskredit von 3,87 Millionen Franken erforderlich. Die späteren Erstellungskosten werden auf etwa 30 Millionen Franken geschätzt. Der Neubau wird in erster Linie Schul- und Gruppenräume umfassen. Alle für den Sekundarunterricht notwendigen Spezialräume sowie die Mensa befinden sich im bestehenden Gebäude. Für den Schulsport von 21 Klassen werden zwei Halleneinheiten benötigt. Über Mittag und an Randstunden können diese Hallen von den Schülerinnen und Schülern der Betreuung und vom freiwilligen Schulsport genutzt werden. An den Abenden und an Wochenenden werden Sportvereine die Hallen belegen können. Verfügbare Hallenkapazitäten können auch an weitere Anspruchsgruppen aus dem Quartier vergeben werden. Zusammen mit dem Neubau soll der Aussenraum um einen Allwetterplatz mit sportfunktionalen Eigenschaften ergänzt werden, der dem Quartier zur Verfügung stehen wird. In einem offenen Verfahren werden die folgenden Aspekte ausgeschrieben: Eine klare Adressierung des Neubaus zur Hofwiesenstrasse, um eine städtebaulich attraktivere Gesamtsituation zu schaffen. Es sind möglichst grosse, zusammenhängende Flächen für Photovoltaik-Anlagen auszuweisen. Es soll ein Anschluss an den Fernwärmeverbund Zürich-Nord vorgesehen werden. In der Gesamtkoordination mit der Etappe 1 sind genügend Veloabstellplätze geplant. Die schulischen Freiräume sind naturnah und ökologisch wertvoll mit unterschiedlicher Vegetation zu begrünen. Ebenfalls ist eine geeignete Fassadenbegrünung anzustreben. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen die Zustimmung zur Weisung. Im Sinn der Ratseffizienz verlese ich die Haltung der SP zum Begleitpostulat GR Nr. 2023/268 der Grünen: Die SP stimmt dem unveränderten Postulat für eine attraktive Veloinfrastruktur zu.*

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2023/32 und 2023/268

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne)** begründet das Postulat GR Nr. 2023/268 (vergleiche Beschluss-Nr. 1865/2023): Das Postulat weist auf einen Missstand in unserer Stadt hin: Bei der Weisung Brunnenhof fragten wir nach, wie viele überdachte Veloabstellplätze vorgesehen sind. Die Antwort der Verwaltung: Von den 158 vorgesehenen Veloabstellplätzen sind 18 überdacht. Das ist ein Anteil von nur elf Prozent. Der geringe Anteil entspricht dem offiziellen Raumstandard bei neuen Schulen in der Stadt Zürich. Überdachte Veloabstellplätze sind nur fürs Schulpersonal vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler lässt man im Regen stehen. Das sollte in einer Stadt, die sich der Förderung des Veloverkehrs verschrieben hat, eigentlich nicht möglich sein. Die Klimaziele wollen wir im Verkehrsbereich bis ins Jahr 2030 erreichen. Die Mobilität soll vermehrt umwelt- und klimafreundlich erfolgen. Das betrifft auch die Schulanlagen, insbesondere die neue Sekundarschule Brunnenhof. Es ist anzustreben, dass das Schulpersonal und die Jugendlichen mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) oder dem Velo zur Schule kommen. Zudem sollen die Mitarbeitenden der Kreisschulbehörden Waidberg und des Musikschulkonservatoriums Zürich umweltfreundlich zum Brunnenhof anreisen. Die Besuchenden der Veranstaltungen sollen ebenfalls klimafreundlich zum Schulhaus gelangen. Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, dass eine starke positive Korrelation zwischen der Velonutzung und dem Vorhandensein von attraktiven – leicht zugänglichen, witterungsgeschützten und diebstahlsicheren – Veloabstellplätzen besteht.

**Stefan Urech (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag zum Postulat GR Nr. 2023/268: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Stadtzürcher Schulen kommen zum grossen Teil aus anderen Kantonen. Von diesen zu verlangen, bei jedem Wetter mit dem Velo anzureisen, ist eine hohe Erwartung. Dass überdachte Veloabstellplätze attraktiver sind, sehe ich ein – doch nicht, dass das die Fahrt attraktiver macht. Selbst Schülerinnen und

*Schüler, die in der Nähe des Schulhauses wohnen, kommen bei Regenwetter nicht mit dem Velo. Hier zeigt sich der Widerspruch zwischen dem Anspruch der linken Ratsseite auf Entsiegelung und dem Bau von Velo-Infrastruktur. Wenn es regnet, kommen vielleicht 18 Personen mit dem Velo, doch die anderen kommen mit dem ÖV oder zu Fuss.*

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** *Das Schulhaus entspricht den Vorstellungen der SVP. Trotzdem lehnen wir es ab, da das Schulhaus nur gebraucht wird, weil im Haupttrakt alles durch die Infrastruktur für die Tagesschule besetzt wird. Gegen deren flächendeckende Einführung haben wir gekämpft und davor gewarnt, dass es riesige Investitionen in solche Flächen braucht. Die Problematik zeigt sich beim Brunnenhof, weil es sich um ein Sekundarschulhaus handelt: Man muss Schülerinnen und Schüler stark überzeugen, jeden Mittag dort zu essen. Die Abmeldequote ist im Vergleich zur Primarschule hoch.*

**Christine Huber (GLP):** *Die GLP befürwortet die Weisung. Es ist nichts neues, dass mehr Schulraum benötigt wird. Das Projekt Brunnenhof reiht sich in eine Vielzahl Massnahmen zur Schaffung von Schulraum in den besagten Schulkreisen ein. In der Tagesschule Brunnenhof werden bis zu 460 Kinder zwischen 12 und 16 Jahren zusätzlich unterrichtet und betreut werden. Das Begleitpostulat befürwortet die GLP, da vorhergehende Postulate zu einer attraktiven Veloinfrastruktur von uns auch unterstützt wurden.*

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

|             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zustimmung: | Referat: Christina Horisberger (SP); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Flurin Capaul (FDP) i. V. von Sabine Koch (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Michael Schmid (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium |
| Enthaltung: | Stefan Urech (SVP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Abwesend:   | Islam Alijaj (SP)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 90 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlage Brunnenhof werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 3 870 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. September 2023)

**2030. 2023/268**

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 31.05.2023:  
Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2023/32, Beschluss-Nr. 2029/2023

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1865/2023).

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 75 gegen 28 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2031. 2023/136**

**Weisung vom 22.03.2023:  
Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht (beide SP), GR Nr. 2020/543 vom 2. Dezember 2020, betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Brigitte Fürer (Grüne):** *In der Motion wird verlangt, dass der regionale Richtplan angepasst wird: Klimaschutz und Netto-Null-Ziele seien aufzunehmen. Begründet wird das damit, dass mit dem strategischen Planungsinstrument «Regionaler Richtplan» eine klimaverträgliche Entwicklungsstrategie verfolgt werden soll. Der Klimaschutz und die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasausstosse seien nicht im regionalen Richtplan berücksichtigt und deswegen sei er zu aktualisieren. Um der Klimaerhitzung entgegenzuwirken, muss der Ausstoss der Treibhausgase weltweit massiv gesenkt werden. Die Stimmbevölkerung hat im Jahr 2008 in der Abstimmung zur 2000-Watt-Gesellschaft ein Klimaziel in die Gemeindeordnung aufgenommen. Damit verbunden ist eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf jährlich eine Tonne pro Einwohner\*in bis zum Jahr 2050. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die Planungsinstrumente in den vergangenen Jahren angepasst – so auch der regionale und kommunale Richtplan. Die Stadt bekennt sich zudem zum Pariser Abkommen. Darum beschloss der Stadtrat das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2040, wozu die Stadtbevölkerung im Jahr 2022 klar «Ja» sagte. Die Stadtverwaltung soll zudem das gegenüber dem 2000-Watt-Ziel verschärfte Klimaschutzziel bis zum Jahr 2035 erreichen. Dafür sind diverse Massnahmen nötig, unter anderem sollen*

die vorhandenen Instrumente dahingehend überprüft werden, ob sie mit dem Klimaschutzziel kompatibel sind. Sollte das nicht der Fall sein, müssen sie angepasst werden. Für die Überprüfung ist das Amt für Städtebau (AfS) zuständig. Die vorliegende Motion nimmt das Thema Innenentwicklung auf. Die bauliche Innenentwicklung an mit dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) gut erschlossenen Lagen ist bereits seit Längerem ein raumplanerisches Ziel. Damit soll verhindert werden, dass die Landschaft weiter verbaut wird und durch die Siedlungsdichte soll die CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessert werden. Zusätzlich können die bestehenden Infrastrukturen besser ausgelastet werden, sodass Wärmeverbunde effizient betrieben werden können. Die bauliche Konzentration führt dazu, dass vieles im Alltag zu Fuss oder mit dem Velo erledigt werden kann. Zudem zeigen Studien, dass der Siedlungs- und Wohnflächenverbrauch und die Wohnfläche pro Kopf in dichten Siedlungen kleiner sind. Das gelingt nur bei einer Innenentwicklung mit einem hohen Qualitätsanspruch. Das heisst u.a., dass genügend Freiräume zur Verfügung stehen, die gut und zu Fuss erreichbar sind. Es heisst auch, dass preiswerte Wohnungen in der Stadt erstellt werden können. Die Richtplanung äussert sich auch zu für Netto-Null relevanten Sachbereichen. Das sind u.a. die Innenentwicklung oder die polyzentrische Stadtstruktur, die Ausrichtung der baulichen Entwicklung auf gut erschlossene ÖV-Lagen, die Priorisierung des effizienten Fuss- und Veloverkehrs, eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung, die Sicherung von Grünraum und weitere. Der regionale Richtplan weist den Klimaschutz und Netto-Null nicht explizit, aber implizit aus. Der Stadtrat ist darum der Auffassung, dass eine Anpassung des regionalen Richtplans zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich sei. Zudem sind alle Dienstabteilungen verpflichtet, ihre Strategien, Fachplanungen usw. auf klimaschutzrelevante Handlungsmöglichkeiten und Netto-Null zu überprüfen und anzupassen. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Anpassung des regionalen Richtplans führen. Was in diesem städtischen Richtplan steht, ist nicht ganz frei, da er sich an den kantonalen Richtplan halten muss. In diesem ist Netto-Null seit November 2022 verankert. Die Kommission folgt einstimmig dem Stadtrat.

Weitere Wortmeldungen:

**Snezana Blickenstorfer (GLP):** Die Sachlage ist klar und doch gibt es einen Punkt, den die GLP ergänzen möchte. Der Stadtrat und die Verwaltung hatten mit dem vorliegenden Auftrag zwei Möglichkeiten: Die Schlussfolgerung, dass es einen expliziten Eintrag im Richtplan brauche oder aber, dass die Klimaschutzziele bereits implizit enthalten seien. Die Verwaltung hat sich für den einfacheren Weg entschieden und die Weisung im Sinne des Berichts vorgelegt. Der Richtplan sei bereits kompatibel mit Netto-Null und darum könne man die Sache abschreiben. Trotzdem findet der Stadtrat, dass es einen fortlaufenden Prozess der Überprüfung brauche. Das scheint ein Widerspruch zu sein und da werden wir genau hinsehen. Trotzdem stimmen wir der Weisung zu.

**Pascal Lamprecht (SP):** Griffige Massnahmen sind gegenüber blossen Verankerungen in Gesetzestexten zu priorisieren, was Letzteres aber nicht ausschliesst. Die Ziele zur Emissionsreduktion können durchaus in behördlich verbindlichen Erlassen verankert werden. Konkret sind das bspw. die polyzentrische Struktur, das Grünvolumen, die Vernetzung von Freiräumen und weitere. Die Massnahmen müssen griffig, gut und bekannt sein, und von den Dienstabteilungen gelebt werden. Zusätzlich müssen sie in der Bevölkerung akzeptiert sein. Dafür brauchen sie eine hohe Wirksamkeit und müssen umsetzbar sein. Die Dienstabteilungen und die Stadtverwaltung müssen kohärent agieren. Zuletzt müssen sie sozialverträglich sein, da sie sonst nicht überzeugen oder eine Zwei-Klassen-Gesellschaft generieren. Der Stadtrat soll seine Ressourcen ins Tagesgeschäft investieren und die Dienstabteilungen überprüfen. Darauf soll die Revision des regionalen Richtplans mit der Verankerung der Klimaziele folgen.

**Marion Schmid (SP):** *Es ist mir ein Anliegen, mich zu einem grundsätzlichen Punkt zu äussern: der Umsetzung von Netto-Null. Ich zitiere aus der Weisung: «Dafür hat der Stadtrat das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 beschlossen, vgl. Stadtratsbeschluss 381/2021. Die Zürcher Stimmberechtigten haben einer entsprechenden Ergänzung der Gemeindeordnung am 15. Mai 2022 mit klarer Mehrheit zugestimmt. Das neue Klimaschutzziel ist eine Verschärfung des bisherigen 2000-Watt-Ziels in Bezug auf die Treibhausgasemissionen. Neu soll die Stadt bis 2040 klimaneutral werden. Die Stadtverwaltung soll das neue Klimaschutzziel bereits bis 2030 erreichen». Das Beschriebene ist falsch, das will ich hier festhalten. Dass die Stadt bis ins Jahr 2040 klimaneutral sein soll und die Stadtverwaltung bis ins Jahr 2035, war das ursprüngliche Ziel, das der Stadtrat dem Gemeinderat vorlegte. So zitiert die Weisung einen Stadtratsbeschluss vom April 2021. Dieser wurde in der Kommission beraten und massgeblich verschärft, besonders durch die Ergänzung von Artikel 3, in dem steht: «Die Stadt setzt sich das Ziel, sämtliche Massnahmen für die Reduktion der Treibhausgasemissionen in ihrem Einflussbereich bis 2030 umzusetzen, ausgenommen dem Bereich der Wärmeversorgung.» Das haben wir im Dezember 2021 beschlossen. Der Stadtrat unterstützte die Vorlage mit der Anpassung. Entsprechend stimmte die Stimmbevölkerung dem verschärften Klimaziel zu. Es ist irritierend, wenn in einer Weisung vom März 2023, ein Jahr nach einer erfolgreichen Abstimmung, ein falsches Zitat enthalten ist und auf einen Stadtratsbeschluss verwiesen wird, der über ein Jahr vorher gefasst wurde. Für diese Weisung ist das zwar nicht relevant, doch es schafft ein Unbehagen, sodass wir uns fragen, inwiefern die Verschärfung des Klimaziels wirklich in der Stadtverwaltung angekommen ist. An dieser Stelle möchte ich den gesamten Stadtrat auffordern, ihrem Auftrag gemäss Gemeindeordnung nachzukommen, diesen ernst zu nehmen und sich klar dazu zu bekennen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Den Worten von Marion Schmid (SP) stimme ich zu. Für den Stadtrat ist klar, dass das Ergebnis der Volksabstimmung und der Gemeindeordnungsartikel samt ergänztem Artikel gilt. Die Stadtverwaltung ist aufgefordert, zusammen mit dem Stadtrat zu erörtern, wie die Stadt die Zahl bis ins Jahr 2035 erreichen soll. Viele Strategien sind in Überarbeitung. Das Ziel wird sehr ernst genommen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 1 Stimme (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Nicole Giger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht (beide SP), GR Nr. 2020/543 vom 2. Dezember 2020, betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juli 2023

#### **2032. 2022/538**

**Postulat von Jürg Rauser (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 02.11.2022: Aufnahme des Kriteriums «Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus» bei Bauprojekten, die auf Grundstücken mit Bestandesbauten geplant sind**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Jürg Rauser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 870/2022): Das Postulat ist ein Plädoyer für das Bauen mit dem Bestand und für dessen Erhalt. Dafür gibt es einige Gründe. Ein Abriss bedeutet Vernichtung von vorhandenem Material und damit von bereits geleisteter Energie und emittierten Treibhausgasen. Das Bauen am Bestand ist ein Verzicht auf Abbruch, kann Quartierstrukturen erhalten und im besten Fall kann ein Gebäude während des Umbaus weiter genutzt oder bewohnt werden. Im heutigen energieoptimierten Bau entfallen drei Viertel der Gesamtenergie auf die Erstellung und nur ein Viertel auf den Betrieb, wenn der gesamte Lebenszyklus betrachtet wird. Das Verhältnis bei der CO<sub>2</sub>-Bilanz ist noch ungünstiger. Der Betrieb von Gebäuden wird je länger je nachhaltiger. Beim Bauen und der Materialherstellung werden viele Treibhausgase ausgestossen und viel Energie verbraucht. Das Postulat möchte, dass die Weiterverwendung von Bausubstanz für Bauprojekte auf den Stufen Machbarkeit, Wettbewerb oder Ausführung ein wichtiges Kriterium wird. Es geht nicht um die Absolutheit einer CO<sub>2</sub>-Bilanz, Abbrüche und Ersatzneubauten sollen nicht generell ausgeschlossen werden. Die Treibhausgase sollen aber ein wichtiges Kriterium sein, bevor weitgehende Entscheidungen gefällt werden. Die Treibhausgasbilanz ist ein geeigneter Ansatz, um mit dem Bestand zu planen und solche Projekte gegenüber Ersatzneubauten zu bevorteilen. Selbstverständlich behalten alle anderen Kriterien in diesem Prozess ihre Gültigkeit.*

*Jean-Marc Jung (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Der Treibhauseffekt ist nicht per se schlecht, da wir seine Wärmefunktion bis zu einem gewissen Effekt zum Leben brauchen. Der Effekt spielt beim Bauen mit, warum sich die Frage stellt, ob Sanieren*



oder Ersetzen angebracht ist. Um das zu entscheiden, sind verschiedene Kriterien wichtig; die Treibhausgasemission ist nur eines von vielen. Mit einer geschickten Sanierung und Dämmung eines Altbaus kann je nach Fall ein ähnliches Resultat, wie bei einem Neubau erreicht werden. Es ist nicht immer so, dass bei einem Neubau drei Viertel der Gesamtenergie eines Hauses verbraucht werden. Die Verteilung des Gesamtenergieverbrauchs kann stark variieren, da andere Baufragen eine Rolle spielen. Solche Fragen stellen sich Professionelle sowieso von Fall zu Fall. Ein sanierter Altbau ist in der Regel günstiger als ein Ersatzneubau, doch mit zunehmender Sanierungstiefe kann auch diese Variante sehr teuer werden. Unter Umständen zeigt eine Bestandesanalyse, dass die Bausubstanz so marode ist, dass nur ein Ersatzneubau nach Abriss sinnvoll ist. Zudem besteht das Risiko, dass sich das Ausmass erst beim Umbau zeigt. Baukostenüberschreitungen werden dadurch wahrscheinlicher und Umbauten sind gefährlicher. Zweifel daran, ob sich der Grundriss mit vernünftigem Aufwand an die neuen Bedürfnisse anpassen lässt, kann ein weiterer Grund für einen Ersatzneubau sein. Wenn man einen hohen energetischen Standard erreichen möchte, kommt ein Umbau im Vergleich zu einem Ersatzneubau sehr teuer. Bauphysiker versprechen neuerdings bessere, isolierende Fensterrahmen mit transparentem Dämmstoff, doch diese sind sehr teuer. Die Kosten spielen eine Rolle. Bei einem Abbruch geht viel graue Energie verloren, aber durch Recycling mit abnehmender Tendenz. Bei Um- und Rückbauten fallen in der Schweiz etwa 17 Millionen Tonnen Abfall an, wobei davon zwei Drittel zu Recyclingbaustoffen aufgearbeitet werden. Auch dadurch geht graue Energie verloren, doch damit kann eine natürliche Ressource geschont werden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) arbeitet eng mit dem Bausektor zusammen. Die Branche ist dadurch stark auf die Thematik sensibilisiert. Bei Ersatzneubauten kann das Sparpotential im Energiebereich in Bezug auf den ganzen Lebenszyklus enorm sein und ein grösseres architektonisches, ökonomisches und soziales Potential bieten. Die Ausnützung kann erhöht werden, was zu besseren Erträgen führt. Eine grosse Nachfrage nach modernem Wohnraum besteht ebenfalls. Ein Quartier kann aufgewertet und die Siedlungsentwicklung positiv beeinflusst werden. Die energetischen Fragen bleiben nur ein Teilaspekt. Der alleinige Fokus auf Treibhausgasemissionen, deren Messung schwierig ist, behindert ein objektives Analysieren der Situation. Bauträger sind bereits sensibilisiert und im Hinblick auf die Wohnungsnot dürfen keine weiteren Vorschriften entstehen. Bauen muss einfacher und billiger werden. Davon profitieren alle.

Weitere Wortmeldungen:

**Mischa Schiwow (AL):** Das Postulat ist eine wichtige und notwendige Ergänzung der Kriterien, die berücksichtigt werden sollten bei der Frage, ob bei Bestandesbauten ein Umbau, eine Erweiterung oder ein Ersatzneubau gewählt wird. In der Tat werden die Varianten momentan kaum berechnet, sondern lediglich die energetischen Vorteile des Ersatzneubaus hervorgehoben. Das Leitmotiv ist dasselbe: Ein in die Jahre gekommenes Bauwerk wird in Bezug auf Isolation, Wärmehaushalt und weitere als klimaschädliches Monster dargestellt. Dem werden die umweltschonenden Qualitäten des Ersatzneubaus gegenübergestellt. Dabei werden der hohe energetische Aufwand und der Ausstoss von Treibhausgasen durch den Abbruch, die Entsorgung, das Recycling sowie den Neubau ausgeblendet. Es ist längst bekannt, dass ein durchschnittlicher Neubau während der Bauphase mehr Treibhausgase verursacht, als der Betrieb der Heizung und des Warmwassers in den folgenden 60 Jahren. Bauen im Bestand schont die Quartier- und Bevölkerungsstrukturen. In der heutigen Klimakrise können wir die Bilanz nicht auf den Betrieb der Neubauten beschränken. Die AL-Fraktion unterstützt das Postulat.

**Selina Frey (GLP):** Die GLP-Fraktion unterstützt das Postulat. Den Ablehnungsantrag verstand ich als ein Plädoyer Ersatzneubauten versus Bestand. In diesem Fall ist das nicht richtig, da die Postulanten darauf hinwiesen, dass differenziert auf Einzelfälle eingegangen werden muss. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Baubereich ist ein

wichtiges Kriterium. Für die GLP ist es wichtig, dass im Einzelprojekt auf die Lebenssituation der Menschen in und um das Gebäude und das Klima eingegangen werden kann.

**Claudia Rabelbauer (EVP):** Die Die Mitte/EVP wird das Postulat ablehnen. Es ist moderat und offen formuliert, doch wir wollen keine weiteren Kriterien und Auflagen, da diese das Bauen massgeblich verteuern. Bereits heute prüfen Bauherrschaften das Anliegen und ob es Sinn ergibt, mit Bestand zu arbeiten. Das Postulat braucht es daher nicht.

**Yves Henz (Grüne):** Mischa Schiwow (AL) und Jürg Rauser (Grüne) sagten bereits viel Richtiges zum Klima und zur sozialen Komponente. Wir können nicht mehr im gleichen Mass Ersatzneubauten bauen, wenn wir das Pariser Klimaabkommen einhalten wollen. Anzumerken ist, dass die Treibhausgase nicht nur im einzelnen Projekt zu beachten sind, sondern dass vernetztes Denken ebenso wichtig ist. Damit wird meistens deutlich, dass eigentlich kein Abriss nötig ist. Die Einzelfallbetrachtung ist wichtig, aber sie dient oft als Grund, neu zu bauen, ohne vernetztes Denken anzustreben. Die Baubranche ist eine grosse Verursacherin von Treibhausgasemissionen und mit der Zustimmung zum Postulat kann ein Schritt Richtung Klimagerechtigkeit gemacht werden.

**Michael Schmid (FDP):** Die FDP unterstützt das Postulat. Es ist wichtig zu betonen, dass die Stadt als Bauherrin über ihre eigenen Projekte im Fokus steht und nicht Private, die im Rahmen der Regelbauweise und Bauzonenordnung bauen. Wäre das nicht der Fall, würden wir opponieren, doch wir halten es für richtig, dass die Stadt in Hinblick auf das Netto-Null-Ziel auch als Bauherrin als Vorbild agiert.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** Die Stadt nimmt die Forderung gerne entgegen. Es gibt bereits einige Weisungen dazu, wie diese Emissionen und nicht nur die Betriebsenergie ausgewiesen werden können. Die Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus zu betrachten, ist ein grösseres Unterfangen. Die Postulanten weisen richtigerweise aus, dass es als Selbstverpflichtung für die Stadt in unserem Einflussbereich gelten soll. Für einen Eingriff im Baubewilligungsverfahren haben wir hingegen keine Grundlage. Das bräuchte eine Änderung in der übergeordneten Gesetzgebung im Baurecht.

Das Postulat wird mit 97 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2033. 2022/561

**Motion von Islam Alijaj (SP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:**

**Inklusive barrierefreie Gestaltung von Pausen- und Spielräumen bei Neu- und Umbauten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Islam Alijaj (SP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 935/2022): Die Motivation für diese Motion ist meine eigene Erfahrung mit meinen Kindern auf Spielplätzen. Wenn ich meinen drei- bis vierjährigen Kindern sagen muss, dass sie auf sich selbst gestellt sind, wenn sie auf dem Spielplatz klettern oder schaukeln wollen, ist das nicht nur

*für mich als Vater schwierig, sondern auch für die Kinder unverständlich. Sie verstehen nicht, wieso ihr Vater mit dem Rollstuhl nicht mit auf den Spielplatz kann. Die Erfahrung haben viele andere Eltern mit Behinderung ebenfalls gemacht und auch Kinder mit Behinderungen, die nicht gleichwertig mit ihren Schulfreund\*innen auf den Spielplatz können. Damit die Verwaltung die Umsetzung von barrierefreien Spielplätzen effizient durchführen kann, fordern wir in der Motion, dass die Stadt den Leitfaden der Stiftung «Denk an mich» als Grundlage nimmt. Unsere Überlegung ist, dass so der Aufwand für die Verwaltung minimiert wird – für etwas, das für eine moderne und innovative Stadt selbstverständlich sein sollte. Als ich die Antwort des Stadtrats las, dass er die Motion in ein Postulat umwandeln will, mit dem Argument in den Zwischenzeilen, dass der Aufwand zu hoch sei und verhältnismässig sein müsse, musste ich schwer schlucken. Damit ich und alle anderen Eltern, die jetzt nicht auf den Spielplatz können, nicht mehr schwer schlucken müssen, wenn es für unsere Kinder dort gefährlich wird, wollen wir Motionär\*innen an der Motion festhalten. Es muss ein anderes «Mindset» in die Verwaltung, wenn es um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geht.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

**STR André Odermatt:** *Dass die Motionär\*innen sich gefragt haben, warum der Stadtrat mit der Ablehnung als Motion und Entgegennahme als Postulat antwortet, verstehe ich. Das Anliegen ist absolut unbestritten. Spielplätze sollen für alle Kinder da sein und ihnen Spielmöglichkeiten bieten, egal welche Voraussetzungen sie mitbringen. Dasselbe gilt für die Eltern. Der Leitfaden «Spielplatz für alle», der in der Motion erwähnt wird, ist darum ein wertvolles und wichtiges Dokument, das für die Inklusion aller Menschen sensibilisiert. Der Stadtrat steht hinter dem Anliegen, doch wir sehen die Motion nicht als den richtigen Weg, schnell ans Ziel zu kommen. Eine Schwierigkeit ist, dass eine Verhältnismässigkeit der unterschiedlichen Bedürfnisse, Aufträge und Auflagen berücksichtigt werden muss. Im Einzelfall muss eine Güterabwägung stattfinden, damit alle Bedürfnisse unter einen Hut gebracht werden können. Die grössere Schwierigkeit liegt darin, dass die Motion ein Auftrag für eine kreditschaffende Weisung ist, was heisst, dass wir für die Umbauprojekte der Spielplätze mit dem Rahmenkredit das Geld sprechen müssten. Theoretisch ist das möglich, doch in der Praxis sehr aufwändig und umständlich. Den dafür nötigen administrativen Aufwand würden wir lieber in die konkrete Umsetzung des Vorhabens stecken. Der Stadtrat schlägt vor, dass der Leitfaden «Spielplatz für alle» während fünf Jahren bei Um- und Neubauten berücksichtigt wird, soweit das im Einzelfall sinnvoll und möglich ist. Die Erfahrungen sollen dazu dienen, den Leitfaden in die städtischen Raumstandards für Spielplätze, auch die von Volksschulanlagen, aufzunehmen. So werden die Anliegen zukünftig bei allen Vorprojekten von Beginn an mitgedacht. Das «Mindset» ist im Grundsatz bereits geändert. Falls für die Umsetzung in den ersten fünf Jahren mehr Kosten benötigt werden, kann man dies in den Budgets der jeweiligen Projekte sehr gut ausweisen und in den Kreditanträgen aufzeigen. Der Gemeinderat würde den Kreditzusätzen sicherlich zustimmen. Der Zweck der Motion wäre so auf einem gut realisierbaren und rasch umsetzbaren Weg erreicht. Darum bitte ich Sie, die Motion abzulehnen und uns als Postulat zu überweisen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Flurin Capaul (FDP):** *Als Postulat würden wir den Inhalt der Motion überweisen. STR André Odermatt nannte die Gründe. Islam Alijaj (SP) meinte, dass es eine Änderung des «Mindsets» brauche. Der Stadtrat gab sich in meinen Augen grosse Mühe und zeigte in der Antwort unterschiedliche Lösungswege auf. Das «Mindset» stimmt meiner Ansicht nach. Mit dem Ansatz des Stadtrats wäre das Anliegen der Motion schneller und mit weniger Bürokratie erfüllt. An ihr festzuhalten, ergibt keinen Sinn.*

**Beat Oberholzer (GLP):** *Spielplätze sind wichtig und auch, dass sie hindernisfrei zugänglich sind. Es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz, das umgesetzt werden muss. Man kann aber mehr machen und das zeigt der Leitfaden gut auf. Als Postulat ist das Anliegen sinnvoller, da der Beginn der Umsetzung ab sofort wäre. Zudem glauben wir, dass es zu einer starken Überregulierung kommen könnte, wenn eine Motion in ein verbindliches Regelwerk umgesetzt werden müsste. Der Betrag der kreditschaffenden Weisung von 2 Millionen Franken ist hoch. Mit einem Rahmenkredit wäre das finanziell und administrativ eleganter gelöst.*

**Reto Brüesch (SVP):** *Die Stadt setzt bei jedem Bauprojekt die Vorschriften um, in denen bereits viele der genannten Dinge abgehandelt werden. Mehr kann man immer machen, das ist klar. Wenn man hindernisfreie Spielplätze will, macht man Tartanflächen statt Kies oder Holzschnitzeln, was für die Umwelt nicht immer das Beste ist. Kompromisse kann man immer machen. Das Dokument einer privaten Stiftung für Um- und Neubauten als verbindlich zu erklären, ist der falsche Ansatz. Wir lehnen die Motion ab.*

**Karin Weyermann (Die Mitte):** *Die Die Mitte hat viel Sympathien für das Anliegen. Trotzdem lehnen wir es als Motion ab und würden es als Postulat überweisen. Die Argumente dazu kann ich vom Stadtrat übernehmen. Mit einem Postulat würde das Ziel schneller erreicht und die fünfjährige Phase, um Erfahrungen mit dem Leitfaden zu sammeln, ist für uns die richtige Lösung.*

**Tanja Maag Sturzenegger (AL)** *ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Bei inklusiven Spielräumen geht es nicht nur um Barrierefreiheit, sondern darum, dass für alle Kinder ein Spielgerät zu finden ist, das ihrem Entwicklungsstand entspricht. Das Wohlwollen des Stadtrats schätzen wir und auch die Bemühungen für eine schnelle und realistische Umsetzung. Dennoch wollen wir an der Motion festhalten. Die Hindernis- und Barrierefreiheit ist im Fokus, aber es fehlt ein vertieftes Verständnis von Inklusion und zur Umsetzung einer inklusiven Umgestaltung von Spielräumen. Genau darum schlugen wir den Leitfaden im Sinn der Effizienz vor. Die Befürchtung ist, dass das Anliegen versandet, wenn die wesentlichen Inhalte des Leitfadens erst nach den ersten konkreten Erfahrungen übernommen würden. Bereits jetzt können diese Inhalte in die Raumstandards für den Bau von Volksschulanlagen integriert werden. Die Vision ist, dass nicht nur Volksschulanlagen von den Revisionen betroffen sind, sondern die Instandsetzungen der weiteren 117 Spielplätze. Da Inklusionsbestrebungen als Programm verstanden werden können, was eine Anforderung für einen Rahmenkredit ist, möchten wir an der Finanzierungsart der Motion festhalten.*

Die Motion wird mit 58 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**2034. 2022/567**

**Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:  
Luftqualitätsoffensive in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Anna Graff (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 941/2022): COVID-19 ist kein Gespenst der Vergangenheit. Noch lange Zeit werden wir mit Infektionswellen neuer und bestehender Varianten des Virus rechnen müssen. Weiterhin führt die Grippe als hochansteckende, aerosolübertragbare Infektionskrankheit zu jährlichen Erkrankungswellen. Bei beiden Krankheiten leidet ein relativ hoher Anteil der Erkrankten unter schweren Infektionsverläufen, die Hospitalisierungen und den Tod zur Folge haben können. COVID-19-Erkrankungen tragen zu einem erhöhten Risiko von Herz-, Hirn- und anderen Organschäden bei, abgesehen davon, dass die Folgeerkrankung «Long COVID» auftreten kann. COVID-19 und die Grippe stellen reale und nicht zu unterschätzende Gefahren für die Gesundheit der städtischen Bevölkerung dar. In der kalten Jahreszeit tragen sie zu erheblichen Belastungen für das bereits am Anschlag stehende medizinische und pflegerische Personal in den Pflege- und Gesundheitseinrichtungen bei, sowie zu krankheitsbedingten Ausfällen in allen Berufsfeldern. Das führt zu spürbaren finanziellen Konsequenzen für Arbeitgeber\*innen, aber auch zu einem Angebotsabbau für die Bevölkerung. Massnahmen, die die Ausbreitung von aerosolübertragbaren Krankheiten eindämmen können, sind für die Gesundheit der Bevölkerung, die Entlastung des Pflegepersonals und die Wirtschaft wichtig. Mittlerweile gelten weder in der Schweiz noch im Kanton Zürich Schutzmassnahmen in geschlossenen halböffentlichen Räumen, auch im Winter nicht. Mit dem Verweis auf die Eigenverantwortung bestehen keine aktuellen Massnahmen, um die Bevölkerung vor Ansteckungen mit Infektionskrankheiten zu schützen. Dabei hätte die öffentliche Hand in der Stadt einfache, nicht-invasive Hebel, um die Ausbreitung von aerosolübertragenen Krankheiten einzudämmen. Dazu gehört die Inbetriebnahme von CO<sub>2</sub>-Messgeräten und Luftfiltern oder vireninaktivierende physikalische Verfahren in öffentlichen oder halböffentlichen geschlossenen Räumen, um das Lüften dieser Räume zur Reduktion von virenhaltigem Aerosol in der Innenraumluft zu unterstützen. Das sind vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlene Massnahmen. Der Stadtrat soll diese Geräte für alle geschlossenen Räume von öffentlichen Gebäuden der Stadt sowie alle geschlossenen Räume städtischer Liegenschaften, in denen sich viele Menschen aufhalten oder bewegen, anschaffen. Das in den letzten Jahren gewachsene, technische Wissen und die Informationsmittel der Fachgesellschaften und des Bunds sollten so eine breite Anwendung finden. Bei «Public Health» Angelegenheiten geht es nicht primär um finanzielle Überlegungen, doch der volks- und betriebswirtschaftliche Nutzen der Installation der genannten Infrastruktur übersteigt die nötigen Investitionen klar. Der Stadtrat sieht das ebenso und nimmt das Postulat entgegen.

**Reto Brüesch (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion am 30. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Der Hintergedanke mag gut sein, da dadurch weniger Leute krank werden. Doch bei der Umsetzung sehen wir ein grosses Problem. Vor Kurzem sprachen wir über den «Low-Tech-Vorstoss» der Grünen GR Nr. 2022/537. Nun möchte man in vielen öffentlichen Räumen zusätzliche Technik installieren – solch potentielle Räume gibt es meiner Schätzung nach zwischen 5000 und 10 000. Diese neue, sensible Technik muss unterhalten werden. Das verursacht Kosten und ist in diesem Umfang nicht umsetzbar. Die Verwaltung hat bereits solche Geräte im Einsatz, besonders in Altersheimen. Aber sie überall zu installieren, ist nicht möglich. Während der Pandemie wurden solche Geräte in Schulhäusern eingesetzt, aber von einem flächendeckenden Einsatz ist man abgekommen. Durch die Pandemie weiss die Bevölkerung, welche Hygiene-Massnahmen zu befolgen sind. Alte und andere Menschen sind anfällig auf Infektionskrankheiten und auf diese muss man achten. Eine generelle Ausrüstung mit der Technik ergibt für uns keinen Sinn, da es zusätzliche Energie benötigt. Die Sicherheit der einzelnen Personen ist damit nicht gewährleistet. Dieses Postulat lehnt die SVP ab, aber andere nachhaltige Lösungen wäre sie bereit mitzutragen.

Weitere Wortmeldungen:

**Deborah Wettstein (FDP):** Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie vor drei Jahren wurden viele Fortschritte in den genannten Technologien zur Verbesserung der Luft in Innenräumen erzielt. Bezüglich Übertragung von ansteckenden Aerosolerkrankungen wissen wir ebenfalls mehr. Viele private und öffentliche Organisationen passten ihre Regeln und Installationen zur Belüftung an. So verständlich und gut gemeint die Absichten im Postulat sind – dessen Notwendigkeit bleibt verborgen. Wie es der Postulatstext beschreibt, erfolgt die Auswahl des jeweils passenden Geräts vor Ort und unter Berücksichtigung energetischer Aspekte. Dafür braucht es keinen parlamentarischen Auftrag an den Stadtrat. Das gehört bereits zum Auftrag und Alltag der Institutionen und liegt bei verschiedenen Massnahmen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung. Diese Offensive würde in der realen Welt der städtischen Institutionen eher als Misstrauen aufgenommen werden. Uns als Zürcher Gemeinderat würde man kaum als Vorreiter wahrnehmen, sondern als praxisferne Theoretiker. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die SP bereits das Postulat GR Nr. 2022/537 «Verfolgung des Prinzips so wenig wie möglich, so viel wie nötig beim Einbau von Haustechnik» unterstützte. Mit dieser Doppelmoral müsste das Postulat zurückgezogen werden. Darum lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Jürg Rauser (Grüne)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Der Leitsatz «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» wurde bereits zweimal erwähnt. Wir zogen aber einen anderen Schluss daraus, als Reto Brüesch (SVP). Das Postulat lehnen wir nicht ab, sondern bringen eine Textänderung an: Es sollen nur Räume berücksichtigt werden, deren Luftqualität sich nicht mit manueller Fensterlüftung ausreichend gewährleisten lässt. Weitere Technik soll erst angewendet werden, wenn andere nicht-technische Massnahmen nicht genügen. Dieser Aspekt fehlt uns im Postulat. Diese Massnahme soll zudem sämtlichen Personen zugutekommen, nicht nur städtischen Angestellten. Die Geräte sollen zur Unterstützung der manuellen Lüftung oder nur wo nötig eingesetzt werden. Mit der Textänderung unterstützen wir das Postulat, ansonsten lehnen wir es ab.

**Dr. Josef Widler (Die Mitte):** Das Postulat ist gut gemeint, aber es wird nicht viel bringen. Es gibt keine Arbeiten, die nachweisen konnten, dass die vorgeschlagenen Geräte etwas gegen die Ausbreitung der Seuchen beitragen. Den Aufwand, der für etwas erbracht werden soll, das nichts bringt, finden wir falsch. Auch wenn es etwas nützen würde, wäre die Wahrscheinlichkeit, dass die Geräte wieder benötigt werden, sehr klein. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Die Textänderung macht es nicht besser. Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Dr. Florian Blättler (SP):** Im 19. Jahrhundert gab es Cholera- und Typhus-Epidemien, unter denen die Stadt wirtschaftlich und sozial stark litt. Massnahmen wurden ergriffen und nun gibt es praktisch keine Krankheiten mehr, die via Wasser übertragen werden. Seither dominieren via Luft übertragbare Krankheiten. Wenn dagegen Massnahmen ergriffen werden sollen, besonders wenn Impfungen keinen ausreichenden Schutz bieten, kann man nur die Luftqualität verbessern. Das Kostenargument wird klar, wenn bedenkt wird, welche Kosten kranke Mitarbeiter\*innen den Unternehmen verursachen. Fünffmal höher werden die Kosten, wenn diese krank zur Arbeit kommen und andere Mitarbeiter\*innen anstecken. Wenn man Geld sparen und etwas für die Mitarbeiter\*innen der Stadt machen will, muss die Luft, die sie atmen, sauber sein.

**Anna Graff (SP):** Zur Textänderung: Es ist unsere Absicht, dass eine manuelle Lüftung, wo möglich, belassen werden soll. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch in solchen Räumen CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur Anwendung kommen, um die manuelle Lüftung zu unterstützen. Die Textänderung nehmen wir trotzdem an, da manuelle Lüftung am besten ist.

**Martina Zürcher (FDP):** *Über die Textänderung vorher Bescheid zu wissen, wäre hilfreich gewesen. Trotzdem kommen wir zu einem ähnlichen Schluss, wie Die Mitte. Darum bleiben wir bei unserer Begründung und lehnen das Postulat auch mit Textänderung ab.*

Anna Graff (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Gebäuden der Stadt Zürich zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter\*innen vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten eine Luftqualitätsoffensive umgesetzt werden kann. In geschlossenen Räumen von öffentlichen Gebäuden der Stadt Zürich und städtischen Liegenschaften, in denen sich die Luftqualität mit manueller Fensterlüftung nicht ausreichend gewährleisten lässt und in denen sich viele Menschen aufhalten oder bewegen, wie beispielsweise in Schulzimmern, Sitzungsräumen, Alters- und Pflegeheimen sowie in Gruppen- und Grossraumbüros ~~mit städtischen Angestellten~~, sollen ergänzende technische Geräte, die sich in der Praxis für die Verbesserung der Luftqualität bewährt haben (z.B. CO2-Messgeräte zur Unterstützung der manuellen Lüftung, oder wo nötig Luftfilterung oder physikalische Methoden für die Viren-Inaktivierung) ~~(z.B. Luftfilterung, physikalische Methoden für die Viren-Inaktivierung, Messgeräte für die Luftqualität)~~, eingesetzt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

#### 2035. 2022/593

##### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 23.11.2022: Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur auf den Schul- und Sportanlagen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

**Urs Riklin (Grüne)** *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1002/2022): Das Standard Schul- und Raumprogramm soll so angepasst werden, dass bei Neu- und Umbauten von Schul- und Sportanlagen eine attraktive Veloinfrastruktur entsteht. Das heisst, dass genügend witterungsgeschützte Veloabstellplätze für alle, die mit dem Velo anreisen, erstellt werden. Momentan basiert die Planung auf einem Schlüssel, der einen Veloparkplatz pro zehn Lehrpersonen vorsieht. Auf einer Schul- und Sportanlage hat es aber nicht nur Lehrerinnen und Lehrer; es gibt noch weiteres Personal, das mit dem Velo anreisen will. Der Schlüssel soll entsprechend verändert werden. Es soll nicht nur für das Schulpersonal reichen, sondern für alle Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe, die mit dem Velo in die Schule fahren können. Bisher wurde das so geplant, dass die Veloabstellplätze ohne Witterungsschutz erstellt werden. Die Abstellplätze sollen so positioniert werden, dass sie bequem und sicher erreicht werden können. Es gibt weitere Möglichkeiten, die als Massnahme ergriffen werden können. Das beginnt bei Umkleide- und Duschkmöglichkeiten, aber kann mit öffentlichen Bike-Sharing-Stationen bei Schul- und Sportarealen, Velopumpen, einem Pump-Track und Velo-Werkstätten weitergeführt werden. Bei Sportanlagen mit Zuschauerinfrastruktur ist es genauso wichtig, dass genügend Veloabstellplätze vorhanden sind. Die Menschen sollen motiviert werden, mit dem Velo anzureisen – für ihre Gesundheit und die Veränderung unseres Mobilitätsverhaltens.*

**Stefan Urech (SVP)** *begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Dezember 2022 gestellten Ablehnungsantrag: In meinem Lehrerteam gibt es einige, die gerne mit dem Velo zur Arbeit fahren – aber nur, wenn das Wetter schön ist. Dasselbe gilt bei den Schülern. Darum braucht es keinen Witterungsschutz. Für die weni-*

gen Personen, die trotz Regen mit dem Velo kommen, reichen die wenigen witterungsgeschützten Plätze. Darum lehnen wir das Postulat ab. Wir sprechen immer wieder über dieses Thema, aber nicht darüber, dass es in Zürich zu wenig Lehrpersonen und immer mehr Klassen gibt, bei denen das Niveau sehr tief ist.

Weitere Wortmeldungen:

**Christina Horisberger (SP):** Das Velo ist ein klimafreundliches Fortbewegungsmittel. Lehr- und Betreuungspersonen sowie Sporttrainer\*innen sind wichtige Vorbilder für Kinder, auch wenn das nur bedingt auf die Sekundarstufe zutreffen mag. Die SP unterstützt das Postulat der Grünen überzeugt. Mit der nötigen Infrastruktur kann die Attraktivität erhöht werden, mit dem Zweirad zur Schule zu fahren. Damit lassen sich bestimmt gewisse Schülerinnen und Schüler bewegen, auch mit dem Velo zur Schule zu fahren. Wettergeschützte Abstellplätze sind nicht nur komfortabel, sie haben eine höhere Sichtbarkeit und vermitteln: «benutze mich». Die SP begrüsst die Einrichtung von Werkstätten an Schulen vor dem Hintergrund der Reduktion der indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die heutige Jugend wird damit der herrschenden Wegwerfmentalität kritisch begegnen können.

**Yasmine Bourgeois (FDP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die FDP steht für ein sinnvolles Nebeneinander aller Verkehrsmittel. So stehen wir auch hinter einer attraktiven Veloinfrastruktur an Schulen – da, wo sie nicht bereits vorhanden ist und nicht als Umerziehungsmassnahme dient. Es gibt Personal, das aufs Auto angewiesen ist. Unnötig ist es, wenn ausschliesslich dafür Duschen und Umkleidekabinen gebaut werden. Das soll an Schulen, wo bereits genügend Infrastruktur vorhanden ist, nicht passieren. Mit der entsprechenden Textergänzung soll die bestehende Infrastruktur berücksichtigt werden.

**Patrick Hässig (GLP):** Die GLP stimmt dem Postulat zu.

**Martina Zürcher (FDP):** Wenn dieser Vorstoss überweisen wird, hat der Gemeinderat deutlich weniger Postulate, da nicht bei jedem Schulhaus ein Begleitpostulat für attraktive Veloinfrastruktur angefügt werden muss. Das ist gut und dient der Ratseffizienz.

**Urs Riklin (Grüne)** ist mit der Textänderung einverstanden: Das Postulat blieb lange liegen. STR André Odermatt wird die Diskussion zur Kenntnis genommen haben. Die Textänderung der FDP nehmen wir an, da das Duschen ein hochemotionales Thema ist. Es ist nicht die Idee, dass neue Kabinen gebaut werden, wenn bereits Infrastruktur vorhanden ist. Geprüft werden soll trotzdem, ob neue Infrastruktur gebraucht wird.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf Schul- und Sportanlagen eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Insbesondere sollen Schul- und Sportanlagen, die neu gebaut, saniert oder erweitert werden, mit einer solchen Infrastruktur ausgerüstet werden. Dazu gehören witterungsgeschützte Velo-Abstellplätze in genügender Anzahl fürs Schulpersonal und für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe sowie für die Beschäftigten und die Besuchenden von Sportanlagen. Für allfällige Umkleide- und Duschmöglichkeiten soll bei Eignung vorhandene Infrastruktur genutzt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 105 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



## E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 2036. 2023/345

#### **Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 05.07.2023: Pilotprojekt für eine neue Funktion «Schulassistent+» in der Volksschule**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 5. Juli 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, in der Volksschule eine neue Funktion «Schulassistent+» in einem Pilotprojekt zu erproben. Sie soll dazu dienen, dass Fachangestellte Betreuung zu attraktiven Bedingungen auch im Unterricht eingesetzt werden können.

Begründung:

In der Vergangenheit hat der Gemeinderat verschiedene Vorstösse überwiesen, die fordern, dass in der Volksschule in der Betreuung angestellte Mitarbeiter\*innen auch im Unterricht eingesetzt werden können: insbesondere Postulat 2019/510 und Postulat 2020/275. Dies hat mehrere Vorteile: Höhere Konstanz der Bezugspersonen für die Kinder, vermehrte Kooperation zwischen Unterricht und Betreuung, kompaktere Arbeitszeiten des Betreuungspersonals usw.

Seit einigen Jahren gibt es für das Betreuungspersonal die Möglichkeit, im Unterricht als Klassenassistent\*innen zu wirken. Dazu ist eine zweite Anstellung notwendig. Klassenassistenten sind im städtischen Lohnreglement in Funktionsstufe 4 eingereiht. Daher ist es für Fachangestellte Betreuung (FaBe), die in Funktionsstufe 6 eingereiht sind, nicht attraktiv, als Klassenassistent\*in zu arbeiten.

Mit Beschluss vom 13. April 2021 hat die Schulpflege beschlossen, die neue Funktion «Schulassistent» in einem zweijährigen Pilotprojekt zu erproben. Eine Schulassistentin ist der Zusammenschluss der Funktionen «Klassenassistent» und «pädagogische Betreuungsassistent», sie ist in Funktionsstufe 5 eingereiht. Für eine solche Anstellung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung oder nachgewiesene, qualifizierte Berufserfahrung erforderlich, aber keine pädagogische Ausbildung. Die im Januar 2022 durchgeführte Evaluation zeigt eindrücklich, dass sich die neue Funktion Schulassistent bewährt. Das Schulamt hat aufgrund der Evaluation sieben Empfehlungen ausgearbeitet – eine davon ist, die Funktion Schulassistent definitiv einzuführen. Ob und wann dies geschieht, entscheidet die Schulpflege zu einem späteren Zeitpunkt.

Als Schulassistent\*in zu arbeiten ist für Betreuungsassistent\*innen und Klassenassistent\*innen attraktiv. Dies bestätigt der Evaluationsbericht. Für eine Fachangestellte Betreuung ist es jedoch nicht attraktiv, als Schulassistent\*in zu arbeiten - wegen der tieferen Einstufung. Die Zeit ist jetzt gekommen, das alte Anliegen endlich zu verwirklichen: FaBe sollen zu gleichem oder höherem Lohn im Unterricht eingesetzt werden können. Dazu soll eine neue Funktion «Schulassistent+» geschaffen werden, die in Funktionsstufe 6 oder 7 eingereiht ist. Bei einer Schulassistent+ wird zusätzlich zu den Anforderungen der Schulassistentin eine pädagogische Ausbildung verlangt. Weitere Anforderungen können definiert werden. Entsprechend können zusätzliche Aufgaben in den Stellenbeschrieb «Schulassistent+» aufgenommen werden. Mit der Schaffung dieser neuen Funktion können Unterricht und Betreuung vermehrt zusammenwachsen, was insbesondere an Tagesschulen notwendig ist.

Mitteilung an den Stadtrat

### 2037. 2023/346

#### **Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:**

#### **Unterstützung von unentgeltlichen öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht**

Von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie unentgeltliche öffentliche Veranstaltungen, bei denen die Musik im Zentrum steht, wie beispielsweise das Stolze Openair, in Zukunft gemäss Art. 20 der Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) unterstützt werden können. Dazu ist insbesondere auf die aktuell angewendete Beitragsvoraussetzung eines Mindesteintritts zu verzichten.

Begründung:

Lokale Musikfestivals bereichern in den Sommermonaten die Stadt Zürich und erfreuen sich äusserster Beliebtheit. Gemäss Art. 20 der Veranstaltungsrichtlinien kann je nach Veranstaltungsart das zuständige Organ der Stadt innerhalb seiner Finanzkompetenzen finanzielle Beiträge leisten, wenn die Veranstaltung einen hohen kulturellen, sportlichen oder sozialen Wert hat oder einen wesentlichen Faktor für das Standortmarketing leistet.

In der Antwort des Stadtrats auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2023/130 führt der Stadtrat aus, dass nicht-kommerzielle, d.h. nicht-gewinnorientierte Festivals vom Ressort Jazz, Rock, Pop der Dienstabteilung Kultur (Popkredit) regelmässig unterstützt werden. Bedingung sei aber gemäss den Richtlinien, dass die Festivals kostenpflichtig sind. Verlangt werde ein Mindesteintritt von Fr. 10.–. Die Folge ist, dass Veranstaltungen wie insbesondere das Stolze Openair oder andere lokale Musikfestivals (Wipkinger Openair, Werdinsel Openair etc.), die auf einen Mindesteintritt verzichten, keine Beiträge von der Stadt Zürich erhalten können.

Gerade für Kinder und Jugendliche ohne eigenes oder ohne grösseres Budget sowie Menschen mit geringem Einkommen sind musikalische Veranstaltungen, die auf einen Eintrittspreis verzichten, sehr attraktiv. So ist beispielsweise das Stolze Openair aus dem am gleichen Wochenende stattfindenden «Oberstrass Mäart» hervorgegangen und ist heute ein fester Bestandteil des (musikalischen) Quartierlebens. Der Verzicht auf einen Eintritt bzw. die Querfinanzierung über Essen und Getränke soll kein Hinderungsgrund sein, um – falls nötig – Beiträge der Stadt in Anspruch nehmen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

## 2038. 2023/347

### **Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 05.07.2023: Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse zusätzlich Raum für eine vom Fussgänger:innenbereich und dem Strassenraum abgesetzte Velospur realisiert werden kann, beispielsweise durch die Versetzung der Hecke auf der Quaianlage in Richtung Nordosten.

Begründung:

Bedauerlicherweise konnten bisher keine Testversuche auf der Bellerivestrasse durchgeführt werden, um herauszuloten, wie das zukünftige Verkehrsregime nach der notwendigen Sanierung möglichst optimal – d.h. ohne Schleichverkehr im Quartier, mit hoher Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und mit flüssig zirkulierendem Verkehr mittels leistungsfähigen Knotenpunkten – umgesetzt wird. Das Strassenprojekt soll jedoch nicht verzögert werden. Übergeordnete Gesetzgebungen, u.a. hinsichtlich Lärm- und Klimaschutz sowie Strassennormen, sollen selbstverständlich Richtschnur sein.

Im Vordergrund steht deshalb die Verhinderung von Mischverkehr, also eine konsequente Trennung der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Hierzu kann die Hecke der Quaianlagen nordwärts verschoben oder ein Fahrstreifen auswärts aufgehoben werden, damit für die Velofahrenden eine eigene Spur umgesetzt wird. Dies dient der Sicherheit, sowohl zwischen Fussgänger:innen und Velofahrer:innen als auch zwischen Velofahrer:innen und den Benutzer:innen des motorisierten Verkehrs.

Weitere Alternativen und Ergänzungen können ebenfalls Prüfgegenstand für ein neues Strassenprojekt sein, so insbesondere eine Verlängerung der Velospur bis an den Tiefenbrunnen, mehr Platz im gesamten Strassenraum durch Änderung des Verkehrsregimes auf Tempo 30 oder eine eigene Spur für den öffentlichen Verkehr analog der Hohlstrasse, sofern insgesamt drei Spuren möglich und/oder notwendig sind.

Mitteilung an den Stadtrat

**2039. 2023/348**

**Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:  
Streichung von Dächern mit weisser Farbe als Beitrag zur Hitzeminderung**

Von David Ondraschek (Die Mitte) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch das Streichen von Dächern mit weisser Farbe (hohe Albedo) ein Beitrag zur Hitzeminderung geleistet werden kann. Dies soll insbesondere auf Dächern vollzogen werden, welche weder für PVAs noch Begrünungen geeignet sind.

Begründung:

Das städtische Dokument «Programm Klimaanpassung Fachplanung Hitzeminderung» hält unter dem Titel «Über den Tellerrand» fest: Der damalige US-Energieminister Steven Chu regte 2009 an, möglichst viele Dächer in den USA und sogar weltweit weiss zu streichen. Forscher des National Center for Atmospheric Research untersuchten den Effekt weisser Dächer auf das Stadtklima. Ihren Ergebnissen zufolge würde die Durchschnittstemperatur in den Metropolen der Welt um 0,4 °C sinken, in New York gar um 1,1 °C.

Die Albedo ist ein Mass für die Helligkeit eines Körpers. Je heller der Körper ist, desto grösser ist die Albedo. Eine wichtige Folge ist, dass mehr von der einfallenden Sonnenstrahlung reflektiert wird, je heller der Körper ist. Punkto Hitzeminderung ist eine hohe Albedo auf Dächern daher anzustreben und an den Seitenwänden zu vermeiden. Tauben könnten durch ihre Extremitäten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2040. 2023/349**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 05.07.2023:  
Vereinheitlichung des Umgangs mit Marken und deren Schutz sowie Beschränkung auf das Minimum**

Von Flurin Capaul (FDP) und Michael Schmid (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Umgang mit Marken und deren Schutz der Stadt Zürich vereinheitlicht und auf das Minimum beschränkt werden kann. Es soll ein verbindlicher Ansatz für die ganze Stadt entwickelt und durchgesetzt werden.

Begründung:

Heute sind knapp Hunderte Marken im Markenregister des Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum im Namen der Stadt Zürich angemeldet. Verschiedenste Dienstabteilungen besitzen ein Potpourri an Marken, ebenso werden unterschiedlichste Rechtsvertretungen aus der ganzen Schweiz angeführt.

Die Verantwortlichkeit der Marken sollen in einem Departement gebündelt und deren Eintragung restriktiv gehandhabt werden. Ein markenrechtlicher Schutz mag dort Sinn machen, wo sich die Stadt in direkter Marktkonkurrenz befindet (z.B. ewz im Glasfaser Umfeld), sonst ist im Grundsatz darauf zu verzichten. Es ist nicht ersichtlich wieso die Stadt Zürich für Begriffe wie beispielsweise «Art and the City», «Nachhaltige Immobilien» oder «Stadt Zürich Service Wohnen» ein Markenrecht beanspruchen soll.

Mitteilung an den Stadtrat

**2041. 2023/350**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:  
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün**

Von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Einsatz von mobilem Stadtgrün in der Stadt Zürich zu testen und speziell Erfahrungen im Einsatz auf versiegelten, vom Verkehr nicht genutzten, Plätzen zu gewinnen.

Begründung:

Mobiles Stadtgrün (Bäume, Sträucher,... in Töpfen) bietet eine flexible Lösung, um temporär Schatten und kleine Grünflächen in städtischen Gebieten zu schaffen. Es ermöglicht die Schaffung angenehmer Aufenthaltsbereiche, insbesondere an Orten, an denen das Pflanzen von dauerhaften Bäumen oder Sträuchern nicht möglich ist.

Das Projekt am Lothringerplatz in Basel hat gezeigt, dass mobiles Stadtgrün ästhetische Vorteile bietet und die Aufenthaltsqualität verbessert. Indem wir den Einsatz von mobilem Stadtgrün fördern, können wir ähnliche Vorteile erzielen und die Lebensqualität in stark frequentierten urbanen Bereichen steigern.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2042. 2023/351**

##### **Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 05.07.2023: Verein Zirkusquartier Zürich, Unterstützung im Rahmen eines eigenen Kulturressorts für das zeitgenössische Zirkusschaffen**

Von Yasmine Bourgeois (FDP) und Flurin Capaul (FDP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verein Zirkusquartier Zürich im Rahmen eines eigenen Kulturressorts für das zeitgenössische Zirkusschaffen unterstützt werden kann.

Begründung:

Die vom Verein Zirkusquartier im Rahmen der ersten Vergaberunde für 6-jährige Konzeptförderbeiträge eingereichte Bewerbung fand in der Jury grosse Zustimmung. Dennoch erstaunt es, dass es der zeitgenössische Zirkus ist, der den in der Abstimmungsvorlage zum neuen Fördersystem für die Freie Szene versprochene Innovationsschub für das Tanz- und Theaterangebot erbringen soll. Tatsächlich wurde der zeitgenössische Zirkus weder in den vorgängig dem Gemeinderat vorgelegten Weisungen noch in der Abstimmungsvorlage thematisiert.

Der zeitgenössische Zirkus versteht sich als eigene Kunstform. Viele Vertreter/innen dieser Kunstform bedauern, dass sie ein Nischendasein fristen und auf unterschiedliche Fördermittel (Soziokultur, Ressort Tanz und Kultur) angewiesen seien. Das Beispiel Frankreich zeigt, dass eine kulturpolitische Anerkennung und gezielte Förderstrukturen zu einer florierenden Zirkusszene geführt haben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2043. 2023/352**

##### **Postulat von Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) vom 05.07.2023: Unterstützung der Theater «STOK» und «Keller62» zur Aufrechterhaltung des Betriebs bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode**

Von Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützen kann, damit ihr Betrieb bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode Tanz und Theater aufrechterhalten werden kann. Hierzu soll unter anderem die vollständige Ausschöpfung des bereits bewilligten Kredites für die Abfederungsbeiträge wie auch der Einsatz von weiteren Mitteln geprüft werden.

Begründung:

Am 1. Januar 2024 startet für die Tanz- und Theaterszene der Stadt Zürich die erste Konzeptförderperiode von sechs Jahren. Mit der Genehmigung der Weisung 2023/173 wird das unter Beteiligung der Tanz- und Theaterszene ausgearbeitete und von der Stimmbevölkerung am 29. November 2020 gutgeheissene neue Fördermodell umgesetzt.

Für Institutionen, deren Gesuch bei der ersten Vergaberunde der Konzeptförderung abgelehnt wird und die bisher eine befristete Subvention der Stadt Zürich erhalten haben, wurde ein Kredit für Abfederungsbeiträge in der Höhe von 600 000.- Franken bewilligt. Die Abfederungsbeiträge sollen betroffene Institutionen dabei unterstützen, sich bei Bedarf neu auszurichten und sich für die Zukunft neu positionieren zu können.

Dieses Szenario trifft mit dem Vergabeentscheid vom April 2023 (STRB 980/2023) für die beiden Kleintheater «Keller62» und «Theater STOK» ein. Mit den Entscheiden des Stadtrats im April 2023 wurde den beiden Institutionen für die Jahre 2024 und 2025 ein Abfederungsbeitrag zugesprochen, der um Fr. 25 000.- höher ausfällt als ihr bisheriger jährlicher Beitrag. Mit den zugesprochenen Beiträgen wird der bewilligte Kredit für die Abfederungsbeiträge nicht vollständig ausgeschöpft.

Unter diesen betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen ist das Risiko hoch, dass die beiden Kleintheater ihre Betriebe nach Abschluss der Auszahlung dieser Beiträge nach 2025 in absehbarer Zeit einstellen müssen. Trifft dies vor Ablauf der ersten Förderperiode von sechs Jahren zu, gehen der Stadt Zürich mit hoher Wahrscheinlichkeit zwei traditionelle Kleintheater unwiderruflich verlustig. Die bis dahin geleisteten Bemühungen der Institutionen, sich neu auszurichten, gingen in diesem Falle ebenso verloren.

Die Umstellung auf das neue Fördersystem und die damit verbundene erstmalige Vergabe von Konzeptförderbeiträgen stellt für alle Beteiligten Neuland dar. Das neue Fördersystem befindet sich in einer Pilotphase und braucht über die Zeit mutmasslich Adaptionen, die aus den Erfahrungen der ersten Vergaberunde gezogen werden können. Unter diesen Voraussetzungen erachten die Postulantinnen und Postulanten den Zeitrahmen für die Abfederung der beiden betroffenen Institutionen als zu eng, damit sich die beiden Häuser konzeptionell, betrieblich und wirtschaftlich neu ausrichten können. Daher ist zu prüfen, mit welchen Massnahmen und Mitteln die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützt werden können, damit sie ihren Betrieb bis 2029 aufrechterhalten können. Denn nur unter diesen Voraussetzungen erhalten diese beiden Institutionen die Möglichkeit, sich neu zu positionieren und danach mit neuen Konzepten für die nächste Konzeptförderperiode zu bewerben.

Mitteilung an den Stadtrat

#### **2044. 2023/353**

**Postulat von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:**

**Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon, Umsetzung eines Musik- und Kultursaals für Musikvereine der Stadt und Amateur-Orchester**

Von Patrick Hässig (GLP), Benedikt Gerth (Die Mitte) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Arealentwicklungsstrategie MFO-West Neu-Oerlikon ein geeigneter, für Musikvereine der Stadt Zürich und Amateur-Orchester bezahlbarer Musik- und Kultursaal (für Konzerte, Darbietungen, etc.) geplant und umgesetzt werden kann.

Begründung:

In der Stadt Zürich gibt es kaum Konzerträumlichkeiten, welche für ortsansässige Musikvereine und Amateur-Orchester erschwinglich sind und die notwendige Infrastruktur, akustische Qualität und Grösse bieten. Die in der Stadt Zürich verfügbaren Konzertsäle sind entweder sehr gross und teuer (bsp. Tonhalle, 1'430 Sitzplätze, Kosten 14'390 CHF pro Tag) oder zu klein, bzw. fehlender Infrastruktur (bsp. Kirchgemeindsäle). Um die Attraktivität und Glaubwürdigkeit des Musizierens im Orchester sicherzustellen, sind die Musikvereine und Amateur-Orchester auf entsprechende Räumlichkeiten für ihre Darbietungen und Konzerte angewiesen. Gerade Zürich-Nord ist bevölkerungsmässig ein stark wachsendes Gebiet in der Stadt Zürich und verfügt über mehrere Musikvereine und Amateur-Orchester wie die Jugendmusik Zürich 11, oder den Musikverein Seebach, aber auch in den angrenzenden Stadtkreisen bestehen entsprechende Musikvereine und Amateur-Orchester welche mit denselben Herausforderungen konfrontiert sind wie der Musikverein Zürich Höngg oder die Stadtmusik Zürich.

Mit der städtischen Vision MFO-West – Chancen für Neu-Oerlikon und die Gesamtstadt gilt es, die Aufgaben der öffentlichen Hand im Umfeld einer wachsenden Stadt wahrzunehmen und Spielräume zu schaffen. Das zentral am Bahnhof und im Quartier gelegene Areal bietet eine einmalige Chance durch eine sorgfältige Arealentwicklung mit Einbezug von spezifischer Nutzergruppen einen wesentlichen Beitrag zur Quartierentwicklung Oerlikon und für das gesamte Einzugsgebiet zu leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

**2045. 2023/354**

**Postulat von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 05.07.2023:  
Marktplatz Oerlikon, Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen  
Ordnung und der Rechtmässigkeit**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 5. Juli 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wiederherstellung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und die Rechtmässigkeit auf dem Marktplatz Oerlikon erreicht und sichergestellt werden kann. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sollen die aktuell herrschenden und wiederholten Verfehlungen präventiv unterbunden und wo notwendig repressiv strafverfolgt und zur Anzeige gebracht werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger, Anwohnenden und Gewerbetreibenden soll es möglich sein, ruhige Nachtstunden zu haben und am Morgen ungehindert und ohne Abfallberg vor dem Geschäft Dienstleistungen erbringen zu können.

**Begründung:**

Der Marktplatz Oerlikon ist ein öffentlicher Platz, welcher viele Menschen aus nah und fern zum Verweilen einlädt. Rege genutzt wird dieser Platz insbesondere von den Marktstandbetreibern jeweils am Mittwoch- und Samstagmorgen. Auch die «Schachspieler», welche nationenübergreifend spielen und verweilen, gehören zum Erscheinungsbild des Marktplatzes.

Seit der Eröffnung der Messehalle 9 als Asylunterkunft wird der Marktplatz auch immer wieder rege von Asylbewerbenden genutzt. Es sind dies insbesondere junge Eritreer, welche in den Abendstunden auffallen. Vermehrt sind dort grössere Gruppen anzutreffen, die mit beträchtlichen Lärmemissionen und Unmengen an Alkoholgetränken ihre Zeit verbringen. Zudem sind auch immer wieder Schlägereien und Drogenhandel ein Thema. Am Morgen danach folgt der Einsatz vom «Grün Stadt Zürich»-Team und die Littering-Sauereien werden auf Kosten der Steuerzahler beseitigt. Wieder, und wieder. Immer wieder. Das Ganze wiederholt sich immer wieder von neuem.

Das von der Stadt verwendete Plakat «Danke für Ihre Rücksichtnahme» (siehe nachfolgendes Bild) ist gut gemeint, nützt aber nicht nachhaltig. Im Winter jeweils kaum zu beanstanden sind in den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten jeweils nicht tolerierbare Zustände, welche vorherrschen.

Leittragend, und dies seit Jahren, sind Anwohnende, welchen jeweils nichts anderes übrigbleibt, als die Polizei zu informieren. Wenn die Polizei jeweils erscheint, werden rechtliche Verfehlungen innert Kürze unsichtbar gemacht, sodass häufig keine handbaren Taten festgestellt werden können. Dies kann an einem Abend mehrmals geschehen und ist dann wie ein «Katz- und Maus-Spiel». In der Regel ist vor 04.00 Uhr keine Ruhe auf dem Marktplatz. Mittlerweile haben mehrere Anwohnende resigniert, verzichten auf eine wiederholte Polizeimeldung, sind bereits weggezogen oder befassen sich ernsthaft damit. Dasselbe lässt sich von Gewerbetreibenden feststellen. Für das im damaligen Swissôtel integrierte Le Muh- Gartenrestaurant waren dies unhaltbare Zustände, welche einen wesentlichen Einfluss auf das Konsumverhalten ihrer Kunden hatte. Aus unbestätigten Quellen ist nun zu vernehmen, dass weitere Gewerbetreibende ihren Betrieb am Marktplatz einstellen werden.

**Mitteilung an den Stadtrat**

Die Motion und die neun Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**2046. 2023/355**

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 05.07.2023:**

**Besetzung der ehemaligen Post am Wipkingerplatz, Kontakte für eine Neunutzung oder Kauf der Liegenschaft, grundsätzliche Optionen zur Übernahme von Postgebäuden im Rahmen der Immobilienstrategie der Post, Nutzungsmöglichkeiten für das Areal und Wirkungen des Grundbucheintrags sowie Berücksichtigung der Bedürfnisse des Quartiervereins und der Bevölkerung**

Von Moritz Bögli (AL), Lisa Diggelmann (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 5. Juli 2023 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Wipkingen wurde die ehemalige Post am Wipkingerplatz 7 besetzt um dort einen Kulturraum zu schaffen. Das entsprechende Gebäude ist im Besitz der Post und steht seit 2017 leer. Die Neunutzung wird deshalb von grossen Teilen des Quartiers und Organisationen wie dem Quartierverein unterstützt. Gemäss Katasterplan befindet sich das Gebäude ausserhalb der Verkehrsbaulinie, weshalb das Gebäude mit einer Spezialbewilligung erstellt wurde. Gemäss Medienbericht sei aus diesem Grund im Grundbuch eine «postalische Nutzung» vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Kontakt gab es in den letzten 15 Jahren zwischen der Stadt und der Post bezüglich einer Neunutzung des Gebäudes am Wipkingerplatz 7?
2. Welchen Kontakt gab es in den letzten 15 Jahren zwischen der Stadt und der Post bezüglich eines Verkaufs der Liegenschaft?
3. Gibt es regelmässigen Kontakt mit der Post rund um die Weiterentwicklung ihres Immobilienportfolios? Inwiefern bietet die Immobilienstrategie der Post Möglichkeiten, dass die Stadt Gebäude der Post übernimmt bzw. kauft? Welche Liegenschaften besitzt die Post in Zürich? Welche werden postalisch genutzt und welche Umnutzungen wurden bereits vollzogen? Wir bitten um eine Auflistung. Zudem bitten wir um Zustellung der momentanen und der vorhergehenden Immobilienstrategie der Post.
4. Unter welchen Bedingungen könnte sich der Stadtrat einen Kauf der Liegenschaft am Wipkingerplatz 7 vorstellen?
5. Was versteht der Stadtrat unter dem Grundbucheintrag "postalische Nutzung"?
6. Welche Nutzungsmöglichkeiten für das Areal sähe der Stadtrat vor, wenn dieses in den Besitz der Stadt übergehen würde? Sind hierzu bauliche Massnahmen nötig?
7. Welche Schwierigkeiten entstehen hier durch den Grundbucheintrag bezüglich postalischer Nutzung? Unter welchen Bedingungen kann der Grundbucheintrag gestrichen werden?
8. Inwiefern kann der selbstverwaltete Kulturraum, welcher sich aktuell im Gebäude befindet, bis zur Umsetzung eines solchen, permanenten Projekts, weiterhin bestehen?
9. Hat der Stadtrat Kenntnis von den Initiativen für eine Umnutzung durch den Quartierverein?
10. Inwiefern hat sich der Stadtrat für die Bedürfnisse des Quartiervereins und der Quartierbevölkerung eingesetzt?
11. Das Gebäude wurde nur dank einer Ausnahmeregelung ausserhalb der Bauzone errichtet. Inwiefern teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Raum auch in Zukunft einen Nutzen für die Öffentlichkeit haben soll und somit also für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden muss?

Mitteilung an den Stadtrat

**2047. 2023/356**

**Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 05.07.2023:**

**Erhebung der Hundesteuer, Entwicklung der Zahl registrierter Hunde, Anzahl Hundekotbehälter, finanzieller Aufwand für deren Unterhalt und Ertrag der Hundesteuer sowie Angaben zur Kostendeckung und einer möglichen Senkung der Steuer**

Von Martin Götzl (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 5. Juli 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich leben über 7'000 registrierte Hunde. Jeder Hund wird mit einer jährlichen Steuer von 180 Franken belastet. Für die Entrichtung der Hundesteuer erhalten die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer eine Gegenleistung, indem das ERZ die rund etwa 650 Hundekotbehälter (Robidogs) auf öffentlichem Grund bewirtschaftet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Zürich registriert? Wie haben sich die Zahlen über die Coronazeit entwickelt?
2. Wie viele Hundekotbehälter werden aktuell (per Stichtag) in der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt?
3. Welcher jährliche finanzielle Aufwand entsteht der Stadt Zürich für den Unterhalt der Hundekotbehälter?
4. Welchen jährlichen finanziellen Ertrag erbringt die Hundesteuer jährlich?
5. Sind die Einnahmen kostendeckend? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wäre es angezeigt, die Hundesteuer zu senken? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Weshalb verlangt die Stadt Zürich eine überdurchschnittlich hohe Hundesteuer verglichen mit anderen Städten / Gemeinden (Beispiel Bern: 115 Franken, Beispiel Bellinzona: 70 Franken)?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**2048. 2023/158**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 22.03.2023:**

**Wohnungsverlust aufgrund der Bautätigkeit, Unterstützung der Mietenden bei Verlust der Wohnung, Schaffung einer städtischen Koordinationsstelle, Strategien hinsichtlich der Auswirkungen der nächsten BZO-Revision, Anreize für eine etappierte Innenverdichtung sowie Sanierungsanreize aus Mitteln des Mehrwertausgleichs**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1775 vom 21. Juni 2023).

**2049. 2023/195**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 05.04.2023:**

**Sanierung von Kulturbauten, Übersicht über die anstehenden Sanierungen, Koordination der Instandsetzungen, Unterstützung der Kulturbetriebe für Zwischenlösungen und dabei bewährte Konzepte sowie Haltung zu einer gesamtheitlichen Rochadeplanung von sanierungsreifen Kulturbauten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1780 vom 21. Juni 2023).

Nächste Sitzung: 12. Juli 2023, 17.00 Uhr